

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

AKKON HOCHSCHULE FÜR HUMANWISSENSCHAFTEN

## BÜNDEL BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

MANAGEMENT IN DER GEFAHRENABWEHR (B.SC.)

FÜHRUNG IN DER GEFAHRENABWEHR UND IM KRISENMANAGEMENT (M.SC.)

GLOBAL HEALTH (M.SC.)

KRISEN-, KONFLIKT UND KATASTROPHENKOMMUNIKATION (M.A.)

August 2023

[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

|               |                                          |
|---------------|------------------------------------------|
| Hochschule    | Akkon Hochschule für Humanwissenschaften |
| Ggf. Standort |                                          |

|                                                                        |                                         |                                                  |                                              |                          |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Studiengang 01</b>                                                  | <b>Management in der Gefahrenabwehr</b> |                                                  |                                              |                          |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung                                   | Bachelor of Science                     |                                                  |                                              |                          |
| Studienform                                                            | Präsenz                                 | <input checked="" type="checkbox"/>              | Fernstudium                                  | <input type="checkbox"/> |
|                                                                        | Vollzeit                                | <input type="checkbox"/>                         | Intensiv                                     | <input type="checkbox"/> |
|                                                                        | Teilzeit                                | <input checked="" type="checkbox"/>              | Joint Degree                                 | <input type="checkbox"/> |
|                                                                        | Dual                                    | <input type="checkbox"/>                         | Kooperation § 19 MRVO                        | <input type="checkbox"/> |
|                                                                        | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend      | <input checked="" type="checkbox"/>              | Kooperation § 20 MRVO                        | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)                                            | acht                                    |                                                  |                                              |                          |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 180                                     |                                                  |                                              |                          |
| Bei Masterprogrammen:                                                  | konsekutiv                              | <input type="checkbox"/>                         | weiterbildend                                | <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | 01.10.2009                              |                                                  |                                              |                          |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | 74/ 148                                 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |                          |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 64                                      | Pro Semester <input type="checkbox"/>            | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |                          |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen           | 4                                       | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/>            |                          |
| * Bezugszeitraum:                                                      | 01.10.2017 – 01.04.2022                 |                                                  |                                              |                          |

|                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| Konzeptakkreditierung         | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung            | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2                        |

|                         |                     |
|-------------------------|---------------------|
| Verantwortliche Agentur | AQAS e.V.           |
| Zuständige Referentin   | Dr. Simone Kroschel |
| Begehung am             | 27./28.04.2023      |

|                                                                        |                                                                        |                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Studiengang 02</b>                                                  | <b>Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement</b>           |                                                                                    |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung                                   | Master of Science                                                      |                                                                                    |
| Studienform                                                            | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                            | Fernstudium <input type="checkbox"/>                                               |
|                                                                        | Vollzeit <input type="checkbox"/>                                      | Intensiv <input type="checkbox"/>                                                  |
|                                                                        | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>                                              |
|                                                                        | Dual <input type="checkbox"/>                                          | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|                                                                        | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
| Studiendauer (in Semestern)                                            | fünf                                                                   |                                                                                    |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 120                                                                    |                                                                                    |
| Bei Masterprogrammen:                                                  | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>                         | weiterbildend <input type="checkbox"/>                                             |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | 01.10.2022                                                             |                                                                                    |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | 25                                                                     | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger |                                                                        | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>            |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           |                                                                        | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>            |
| * Bezugszeitraum:                                                      |                                                                        |                                                                                    |
| Konzeptakkreditierung                                                  | <input type="checkbox"/>                                               |                                                                                    |
| Erstakkreditierung                                                     | <input checked="" type="checkbox"/>                                    |                                                                                    |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                          |                                                                        |                                                                                    |

|                                                                        |                                                             |                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Studiengang 03</b>                                                  | <b>Global Health</b>                                        |                                                                                    |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung                                   | Master of Science                                           |                                                                                    |
| Studienform                                                            | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                 | Fernstudium <input type="checkbox"/>                                               |
|                                                                        | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                | Intensiv <input type="checkbox"/>                                                  |
|                                                                        | Teilzeit <input type="checkbox"/>                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>                                              |
|                                                                        | Dual <input type="checkbox"/>                               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|                                                                        | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
| Studiendauer (in Semestern)                                            | vier                                                        |                                                                                    |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 120                                                         |                                                                                    |
| Bei Masterprogrammen:                                                  | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>              | weiterbildend <input type="checkbox"/>                                             |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | 01.10.2022                                                  |                                                                                    |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | 25                                                          | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger |                                                             | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>            |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           |                                                             | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>            |
| * Bezugszeitraum:                                                      |                                                             |                                                                                    |
| Konzeptakkreditierung                                                  | <input type="checkbox"/>                                    |                                                                                    |
| Erstakkreditierung                                                     | <input checked="" type="checkbox"/>                         |                                                                                    |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                          |                                                             |                                                                                    |

|                                                                        |                                                             |                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Studiengang 04</b>                                                  | <b>Krisen-, Konflikt und Katastrophenkommunikation</b>      |                                                                                    |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung                                   | Master of Arts                                              |                                                                                    |
| Studienform                                                            | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                 | Fernstudium <input type="checkbox"/>                                               |
|                                                                        | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                | Intensiv <input type="checkbox"/>                                                  |
|                                                                        | Teilzeit <input type="checkbox"/>                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>                                              |
|                                                                        | Dual <input type="checkbox"/>                               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|                                                                        | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
| Studiendauer (in Semestern)                                            | vier                                                        |                                                                                    |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 120                                                         |                                                                                    |
| Bei Masterprogrammen:                                                  | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>              | weiterbildend <input type="checkbox"/>                                             |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | 01.10.2022                                                  |                                                                                    |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | 25                                                          | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger |                                                             | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>            |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           |                                                             | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>            |
| * Bezugszeitraum:                                                      |                                                             |                                                                                    |
| Konzeptakkreditierung                                                  | <input type="checkbox"/>                                    |                                                                                    |
| Erstakkreditierung                                                     | <input checked="" type="checkbox"/>                         |                                                                                    |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                          |                                                             |                                                                                    |

## Inhalt

---

|                                                                                                |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....                                                        | <b>8</b>  |
| Studiengang 01 „Management in der Gefahrenabwehr“.....                                         | 8         |
| Studiengang 02 „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“ .....                   | 8         |
| Studiengang 03 „Global Health“ .....                                                           | 9         |
| Studiengang 04 „Krisen-, Konflikt und Katastrophenkommunikation“.....                          | 9         |
| <b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....                                                      | <b>10</b> |
| Studiengang 01 „Management in der Gefahrenabwehr“.....                                         | 10        |
| Studiengang 02 „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“ .....                   | 10        |
| Studiengang 03 „Global Health“ .....                                                           | 11        |
| Studiengang 04 „Krisen-, Konflikt und Katastrophenkommunikation“.....                          | 11        |
| <b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums</b> .....                       | <b>13</b> |
| Studiengang 01 „Management in der Gefahrenabwehr“.....                                         | 13        |
| Studiengang 02 „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“ .....                   | 13        |
| Studiengang 03 „Global Health“ .....                                                           | 13        |
| Studiengang 04 „Krisen-, Konflikt und Katastrophenkommunikation“.....                          | 14        |
| <b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....                                  | <b>15</b> |
| I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....                                          | 15        |
| I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....                                                       | 15        |
| I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....            | 16        |
| I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....                                     | 16        |
| I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....                                                           | 17        |
| I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....                                                     | 18        |
| I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....                                 | 18        |
| I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .. | 18        |
| <b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....                      | <b>20</b> |
| II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....                         | 20        |
| II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....                                  | 20        |
| II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....                  | 26        |
| II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....                                 | 26        |
| II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....                                                | 33        |
| II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....                                         | 33        |
| II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....                                           | 35        |
| II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....                                                  | 36        |
| II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....                                                 | 36        |
| II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....                                       | 38        |

|             |                                                                     |           |
|-------------|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| II.4        | Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....  | 39        |
| II.4.1      | Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen..... | 39        |
| II.5        | Studienerfolg (§ 14 MRVO).....                                      | 40        |
| II.6        | Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....   | 41        |
| <b>III.</b> | <b>Begutachtungsverfahren .....</b>                                 | <b>42</b> |
| III.1       | Allgemeine Hinweise.....                                            | 42        |
| III.2       | Rechtliche Grundlagen.....                                          | 42        |
| III.3       | Gutachtergruppe .....                                               | 42        |
| <b>IV.</b>  | <b>Datenblatt .....</b>                                             | <b>43</b> |
| IV.1        | Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....          | 43        |
| IV.1.1      | Studiengang 01 „Management in der Gefahrenabwehr“ .....             | 43        |
| IV.1.2      | Studiengang 02 bis 04 .....                                         | 44        |
| IV.2        | Daten zur Akkreditierung.....                                       | 44        |
| IV.2.1      | Studiengang 01 „Management in der Gefahrenabwehr“ .....             | 44        |
| IV.2.2      | Studiengang 02 bis 04 .....                                         | 44        |

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Studiengang 01 „Management in der Gefahrenabwehr“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Studiengang 02 „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Studiengang 03 „Global Health“**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum): Die Modulbeschreibungen müssen präzisiert werden, indem insbesondere scheinbare Doppelungen aufgelöst und die methodischen Anteile genauer ausgewiesen werden.

Auflage 2 (Kriterium Personelle Ressourcen): Es muss eine fachlich breitere Abdeckung von „Global Health“ durch interne oder externe Dozierende sichergestellt werden.

### **Studiengang 04 „Krisen-, Konflikt und Katastrophenkommunikation“**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum): Im Modulhandbuch müssen sowohl Digitales als Gegenstand als auch die Arbeit mit Daten und über Daten explizit ausgewiesen werden.

## Kurzprofile der Studiengänge

---

### Studiengang 01 „Management in der Gefahrenabwehr“

Die Akkon-Hochschule gemeinnützige GmbH wurde als Trägerin der Akkon Hochschule im Jahr 2009 gegründet. Alleinige Betreiberin der Gesellschaft ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH). Die staatliche Anerkennung der Hochschule durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgte im Mai 2009. Die Hochschule hat drei Fachbereiche: „Pflege und Medizin“, „Humanitäre Hilfe & Bevölkerungsschutz“ sowie „Pädagogik und Soziales“. Das Studienangebot der Hochschule umfasst derzeit sieben Bachelorstudiengänge sowie zwei Masterstudiengänge.

Der Studiengang soll zur nötigen Akademisierung und Aufwertung der Arbeitsfelder im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe beitragen. In diesen Bereichen liegen auch die Forschungsschwerpunkte der Hochschule.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, aus funktionaler Perspektive in Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes im Rahmen der Stellung in ihrer Organisation in einer Linienzugehörigkeit und in Projekten Führungsfunktionen wahrnehmen zu können, aus institutioneller Perspektive im Rahmen der Steuerung und Entwicklung von solchen Organisationen Erfahrungswissen, Empfehlungen, Regelungen und den Stand der Technik selbstständig anwenden und umfassende Problemstellungen lösen zu können, in dem Bereich wissenschaftlich arbeiten zu können, ein Profil als Fachperson für das Wirken an den Schnittstellen zwischen Leitung und Operation bzw. zwischen Anforderungswesen und Konzeption zu entwickeln und auf Ebene des unteren und mittleren Managements arbeiten zu können und Veränderungen für Organisationen des Bevölkerungsschutzes erkennen zu können sowie Nachgeordnete zu führen.

Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss als Manager:in in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in verschiedenen Berufsbildern tätig werden.

Der Bachelorstudiengang wird ausschließlich in Teilzeit berufsbegleitend durchgeführt.

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind entweder Fachabitur oder Abitur und eine abgeschlossene förderliche Berufsausbildung in Form einer speziellen berufsqualifizierenden betrieblichen Ausbildung in einem festgelegten Beruf oder eine solche Berufsausbildung und einschlägige förderliche berufspraktische Erfahrung entweder im Ausbildungsberuf oder im Bereich Bevölkerungsschutz, Gefahrenabwehr, Katastrophenmanagement, Krisenmanagement, Militär, Polizei oder Sicherheit von mindestens zwei Jahren, die nach dem Berufsabschluss erworben wurde, oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in Form einer berufsqualifizierenden betrieblichen Ausbildung oder einer militärischen Ausbildung und einschlägige förderliche berufspraktische Erfahrung.

### Studiengang 02 „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“

Die Akkon-Hochschule gemeinnützige GmbH wurde als Trägerin der Akkon Hochschule im Jahr 2009 gegründet. Alleinige Betreiberin der Gesellschaft ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH). Die staatliche Anerkennung der Hochschule durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgte im Mai 2009. Die Hochschule hat drei Fachbereiche: „Pflege und Medizin“, „Humanitäre Hilfe & Bevölkerungsschutz“ sowie „Pädagogik und Soziales“. Das Studienangebot der Hochschule umfasst derzeit sieben Bachelorstudiengänge sowie zwei Masterstudiengänge.

Der Studiengang soll zur nötigen Akademisierung und Aufwertung der Arbeitsfelder im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe beitragen. In diesen Bereichen liegen auch die Forschungsschwerpunkte der Hochschule.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, in Einsatzorganisationen, Behörden und Unternehmen Führungssysteme für die Gefahrenabwehr und das Krisenmanagement zu entwickeln und zu unterhalten, im Bereich der Einsatzführung Erfahrungswissen, Empfehlungen, Regelungen und den Stand der Technik selbstständig anwenden und komplexe Problemstellungen lösen zu können, im Bevölkerungsschutz im Rahmen ihrer Organisationszugehörigkeit und dortigen Stellung bei Einsätzen in der operativ-taktischen Einsatzleitung verantwortlich handeln zu können, ebenda bei der Bewältigung von Krisen und Katastrophen in administrativ-organisatorischen Stäben mitarbeiten zu können, im Bereich der Einsatzführung weiterführend wissenschaftlich arbeiten zu können, ein berufliches oder ehrenamtliches Profil als Spezialist:in für Führungssysteme und damit für die Stabsarbeit zu entwickeln und in diesem Bereich Fachaufgaben und Projektverantwortung wahrzunehmen.

Der Masterstudiengang „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“ wird ausschließlich in Teilzeit berufsbegleitend durchgeführt.

### **Studiengang 03 „Global Health“**

Die Akkon-Hochschule gemeinnützige GmbH wurde als Trägerin der Akkon Hochschule im Jahr 2009 gegründet. Alleinige Betreiberin der Gesellschaft ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH). Die staatliche Anerkennung der Hochschule durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgte im Mai 2009. Die Hochschule hat drei Fachbereiche: „Pflege und Medizin“, „Humanitäre Hilfe & Bevölkerungsschutz“ sowie „Pädagogik und Soziales“. Das Studienangebot der Hochschule umfasst derzeit sieben Bachelorstudiengänge sowie zwei Masterstudiengänge.

Der Studiengang soll zur nötigen Akademisierung und Aufwertung der Arbeitsfelder im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe beitragen. In diesen Bereichen liegen auch die Forschungsschwerpunkte.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, eine ganzheitliche Sichtweise und ausgeprägtes Problembewusstsein für den Themenkomplex globale Gesundheit zu entwickeln, aktuelle Herausforderungen internationaler gesundheitspolitischer Fragestellungen zu analysieren und selbstständig Lösungsstrategien zu entwickeln, Zusammenhänge zwischen Gesundheit, Globalisierung, Technologien, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu erkennen und zu bewerten, außen- und sicherheitspolitische Grundprobleme in Einsatzszenarien zu identifizieren und mögliche Einsatzoptionen einzuschätzen, in interdisziplinären, berufs- und einrichtungsübergreifenden Kontexten zu arbeiten, Sachverhalte in der globalen Gesundheit ethisch und rechtlich richtig einzuschätzen und diesbezüglich Stellung zu beziehen, Gesundheitsthemen unter Einbezug der jeweiligen regionalen, sozialen, politischen, ökologischen, ökonomischen und kulturellen Besonderheiten zu analysieren, als Fach- und Führungskräfte in interkulturellen Kontexten teamorientiert zu arbeiten, Projekte eigenverantwortlich zu konzipieren, durchzuführen und zu evaluieren, Problemlösungsstrategien auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, mit hoher Komplexität umzugehen und eigene Ideen zu entwickeln und sich als Absolventinnen und Absolventen im Bereich globale Gesundheit selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und an andere weiterzugeben.

### **Studiengang 04 „Krisen-, Konflikt und Katastrophenkommunikation“**

Die Akkon-Hochschule gemeinnützige GmbH wurde als Trägerin der Akkon Hochschule im Jahr 2009 gegründet. Alleinige Betreiberin der Gesellschaft ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH). Die staatliche Anerkennung der Hochschule durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgte im Mai 2009. Die Hochschule hat drei Fachbereiche: „Pflege und Medizin“, „Humanitäre Hilfe & Bevölkerungsschutz“ sowie „Pädagogik und Soziales“. Das Studienangebot der Hochschule umfasst derzeit sieben Bachelorstudiengänge sowie zwei Masterstudiengänge.

Der Studiengang soll zur nötigen Akademisierung und Aufwertung der Arbeitsfelder im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe beitragen. In diesen Bereichen liegen auch die Forschungsschwerpunkte.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, eine ganzheitliche Sichtweise auf Kommunikations- und öffentliche Meinungsbildungsprozesse zu entwickeln und die Bedeutung öffentlicher Kommunikation für die Funktionsweise und Entwicklungsdynamik zentraler Bereiche moderner Gesellschaften einzuordnen, Kommunikation für Unternehmen, öffentliche Organisationen (Behörden/Verwaltung), politische Organisationen (NGOs) und soziale Organisationen sowohl theoretisch abzugrenzen als auch praktisch-konzeptionell zu differenzieren, die Mechanismen kommunikativer Konstruktion auf Basis eines systemisch-konstruktivistischen Verständnisses zu analysieren und hieraus praktische Ableitungen für kommunikative Tätigkeiten zu entwickeln, allgemeine sowie sozialpsychologische, kommunikations- und medienpsychologische Theorien und Fragestellungen speziell mit Blick auf Kommunikations- und Wahrnehmungsphänomene in Krisen, Konflikten und Katastrophen zu analysieren und einen entsprechenden psychologischen und kommunikativen Umgang in der Organisationskommunikation daraus abzuleiten, Kommunikationsmaßnahmen in öffentlichen Organisationen, Institutionen und Wirtschaftsunternehmen, die überdurchschnittlich mit Risiken konfrontiert bzw. potenziell von Konflikten und Krisen betroffen sind, strategisch zu konzeptionieren, durchzuführen und zu evaluieren, Kommunikationsprozesse in akuten Krisen- und Katastrophenlagen aufzusetzen, anzuleiten und zu evaluieren, eine Sensibilität für Sprache und Kommunikation in psychisch herausfordernden Situationen zu entwickeln, ihre Praxiskompetenzen im Bereich Content und Texten, Social Media Management, Medientraining mit Blick auf krisenkommunikationsrelevante Szenarien zu erweitern und kritisch zu reflektieren, die Dynamik komplexer Krisenszenarien und deren Implikationen für Kommunikation und öffentliche Wahrnehmung zu verstehen und organisationsseitig in Konzeptionen und praktische Kommunikationsinterventionen zu übersetzen sowie sich im Bereich der Sozial- und Kommunikationswissenschaften sowie der Psychologie, Krisenforschung und ähnlichen Bereichen selbständig neues akademisch fundiertes Wissen anzueignen und dieses für die eigene Berufspraxis nutzbar zu machen.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

---

### Studiengang 01 „Management in der Gefahrenabwehr“

Der Studiengang wurde seit der letzten Akkreditierung kontinuierlich weiterentwickelt. Er ist in der aktuellen Form berufs begleitend angelegt und kann nur aufgenommen werden, wenn eine berufliche Vorbildung vorhanden ist. Ein Studienabbruch ist somit weniger wahrscheinlich und die Studierenden finden sich in der Studienmaterie bald zurecht. Im Studium werden fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden bestätigen, wie sich ihr fachlicher Horizont merklich erweitert, was auf eine kontinuierliche Persönlichkeitsentwicklung durch das Studium schließen lässt.

Es ist davon auszugehen, dass der Studiengang in der neuen Form in der Regelstudienzeit studierbar ist. Sämtliche Lehrveranstaltungen werden innerhalb des jeweiligen Semesters überschneidungsfrei angeboten und die jeweiligen Termine überaus rechtzeitig bekanntgegeben, was der besonderen Lebenssituation der Studierenden Rechnung trägt. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Evaluationsresultate und das Feedback der Studierenden aufgegriffen werden, um den Studiengang kontinuierlich weiterzuentwickeln. Insgesamt besteht eine gute Kommunikation zwischen den Verantwortlichen und den Studierenden, was dem Studiengang zugutekommt.

### Studiengang 02 „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“

Der berufsbegleitend konzipierte Studiengang gliedert sich in einen Grundlagen-, einen Vertiefungs- und einen Spezialisierungsbereich, die sinnvoll aufeinander aufbauen. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung und stehen mit der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Einklang. Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen lassen erwarten, dass auch zukünftig der Bedarf an professionellen Führungspersonen, welche verantwortliche Funktionen bei der Bewältigung von Krisen oder Katastrophen übernehmen, vorhanden ist. Spezialist:innen, welche in diesen komplexen Einsatzbereichen forschen sowie Lösungen entwickeln können, werden auch weiterhin nötig sein.

Es ist davon auszugehen, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar ist. Sämtliche Lehrveranstaltungen werden innerhalb des jeweiligen Semesters überschneidungsfrei angeboten und die jeweiligen Termine überaus rechtzeitig bekanntgegeben, was der besonderen Lebenssituation der Studierenden Rechnung trägt. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Evaluationsresultate und das Feedback der Studierenden aufgegriffen werden, um den Studiengang kontinuierlich weiterzuentwickeln. Insgesamt besteht eine gute Kommunikation zwischen den Verantwortlichen und den Studierenden, was dem Studiengang zugutekommt.

### Studiengang 03 „Global Health“

Der Masterstudiengang „Global Health“ ist ein berufsqualifizierendes und anwendungsbezogenes weiterführendes Studium. Er vermittelt den Studierenden auch die Fähigkeiten, die für das wissenschaftliche Arbeiten, für die Analyse von Forschungsergebnissen und für die kritische Reflexion notwendig sind. Durch die Verbindung von praktischer Anwendung und wissenschaftlicher Qualifikation sowie die Bearbeitung eines aktuellen und zunehmend wichtigen Themas werden die Absolventinnen und Absolventen auf berufliche Tätigkeiten in nationalen und internationalen Organisationen, der Europäischen Union, bei Bundesressorts sowie in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe qualifiziert.

Es ist davon auszugehen, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar ist. Sämtliche Lehrveranstaltungen werden innerhalb des jeweiligen Semesters überschneidungsfrei angeboten und die jeweiligen

Termine überaus rechtzeitig bekanntgegeben, was der besonderen Lebenssituation der Studierenden Rechnung trägt. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Evaluationsresultate und das Feedback der Studierenden aufgegriffen werden, um den Studiengang kontinuierlich weiterzuentwickeln. Insgesamt besteht eine gute Kommunikation zwischen den Verantwortlichen und den Studierenden, was dem Studiengang zugutekommt.

#### **Studiengang 04 „Krisen-, Konflikt und Katastrophenkommunikation“**

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse des als Vollzeitprogramm konzipierten Studiengangs sind in den einschlägigen Dokumenten dezidiert und nachvollziehbar formuliert und für Studieninteressierte und Studierende klar einsehbar. Sie lassen ein gutes und stimmiges Profil erkennen. Neben der Beschäftigung mit entsprechenden theoretischen Grundlagen zielt der Studiengang auf den Erwerb und die Einübung praktischer Kompetenzen auf dem Gebiet der Risiko-, Krisen- und Katastrophenkommunikation. Das Studium bereitet die Studierenden angemessen auf eine qualifizierte Erwerbsarbeit in den angestrebten Bereichen vor bzw. bietet Studierenden, die bereits in Kommunikationsabteilungen entsprechender Institutionen tätig sind, eine weiterführende wissenschaftliche Qualifizierung. Lehrbeauftragte aus der Praxis und praktische Übungen wie zum Beispiel Planspiele zu Krisenszenarien tragen zur Praxisorientierung des Studiengangs bei.

Es ist davon auszugehen, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar ist. Sämtliche Lehrveranstaltungen werden innerhalb des jeweiligen Semesters überschneidungsfrei angeboten und die jeweiligen Termine überaus rechtzeitig bekanntgegeben, was der besonderen Lebenssituation der Studierenden Rechnung trägt. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Evaluationsresultate und das Feedback der Studierenden aufgegriffen werden, um den Studiengang kontinuierlich weiterzuentwickeln. Insgesamt besteht eine gute Kommunikation zwischen den Verantwortlichen und den Studierenden, was dem Studiengang zugutekommt.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Management in der Gefahrenabwehr“ und „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“ werden als Teilzeit- und berufsbegleitendes Studium angeboten. Der Bachelorstudiengang hat gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP). Der Masterstudiengang hat gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) und eine Regelstudienzeit von fünf Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

Die Studiengänge „Global Health“ und „Krisen-, Konflikt- und Katastrophenkommunikation“ werden als Vollzeitstudium angeboten und haben gemäß § 4 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge. Eine Profiluordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 16 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Durch die Bachelor- bzw. Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie sich selbstständig mit einer Problem-/Fragestellung aus ihrem Fachbereich beschäftigen und dieses unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden innerhalb der vorgegebenen Zeit zielgerichtet und schlüssig bearbeiten können. Sie demonstrieren, dass sie in der Lage sind, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Diskurse ihres Fachgebietes zu benennen und zu interpretieren. Zudem zeigen die Studierenden, dass sie über breites, detailliertes Wissen in ihrem Fachbereich verfügen, den aktuellen Forschungsstand in einem Spezialbereich eigenständig erschließen und vorhandenes sowie neues Wissen für eigene Schlussfolgerungen nutzen können. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 9 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 16 Wochen bei den Studiengängen „Management in der Gefahrenabwehr“ und „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“ sowie 24 Wochen bei den Studiengängen „Global Health“ und „Krisen-, Konflikt- und Katastrophenkommunikation“.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind in § 4 der RSPO geregelt: Einen Zugang zum Studium erhalten Bewerber/innen, die über eine allgemeine Studienberechtigung gem. § 10 BerlHG verfügen. Das heißt, wer mindestens einen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums nachweisen kann, erhält Zugang zum Studium.

Spezifische Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind jeweils in § 3 der SPO geregelt.

Spezifische Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“ sind ein berufsqualifizierender Studienabschluss mit mind. 180 CP: Entweder ein Bachelorabschluss im Studiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften Berlin oder ein Hochschulabschluss, der in den Sicherheits- oder Humanwissenschaften mit den Bereichen Bevölkerungsschutz, Gefahrenabwehr, Katastrophenmanagement, Krisenmanagement, Militär, Polizei oder Rettungswesen an einer anderen Hochschule erworben wurde oder ein Studienabschluss mit Staatsexamen, Diplom oder Magister, der in den o.g. Wissenschaften mit den genannten Bereichen an einer anderen Hochschule erworben wurde oder ein Hochschulabschluss (mind. 180 CP) in anderen Wissenschaftsgebieten mit in der Regel einer mindestens dreijährigen einschlägigen berufspraktischen Erfahrung in den Bereichen Bevölkerungsschutz, Gefahrenabwehr, Katastrophenmanagement, Krisenmanagement, Militär, Polizei, Rettungswesen oder Sicherheit.

Spezifische Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Global Health“ sind ein Bachelorabschluss in einem Studiengang der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften Berlin oder ein vergleichbarer Bachelorabschluss (mind. 180 CP) einer anderen Hochschule, oder ein Studienabschluss mit Staatsexamen, ein Diplom oder ein Magister, der an einer anderen Hochschule (z. B. in den Bereichen Gesundheitswissenschaften, Sozialwissenschaften, Entwicklung, Umwelt etc.) erworben wurde und der Nachweis über Sprachkenntnisse in Deutsch Niveau C1 und Englisch Niveau B2.

Spezifische Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Krisen-, Konflikt- und Katastrophenkommunikation“ sind ein abgeschlossenes sozial- oder kommunikationswissenschaftliches Bachelorstudium im Umfang von 180 CP mit mindestens 15 CP im Bereich empirischer Sozialforschung und mindestens 20 CP im Bereich Sozial- oder Kommunikationswissenschaft oder ein abgeschlossenes Bachelorstudium (jeglicher Fachrichtung) und eine mindestens zweijährige einschlägige berufliche Tätigkeit im Bereich Kommunikation.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich bei den Studiengängen „Management in der Gefahrenabwehr“ und „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“ um interdisziplinäre Studiengänge mit Anteilen der Fächergruppen Sozial-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften; „Global Health“ enthält Anteile der Sozial- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Als Abschlussgrad wird gemäß § 11 der jeweiligen SPO „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ vergeben. Bei dem Studiengang „Krisen-, Konflikt- und Katastrophenkommunikation“ handelt es sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 11 der jeweiligen SPO „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 23 der RSPO für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

„Management in der Gefahrenabwehr“: Der Bachelorstudiengang ist in insgesamt 30 Module untergliedert, von denen 26 zu belegen sind. Die Module sind auf ein Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt ein exemplarischer Studienverlauf bei. In den ersten drei Semestern sind jeweils vier Module zu belegen, in Semester vier drei Module. In Semester fünf und sechs sind erneut vier Module zu belegen, im siebten Semester zwei. Im letzten Semester ist die Bachelorarbeit vorgesehen. Bei den Modulen handelt es sich um Grundlagen- (Semester eins bis drei), Vertiefungs- (Semester vier) und Wahlpflichtbereichsmodule (I und II, Semester fünf bis sieben).

„Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“: Der Masterstudiengang ist in insgesamt 14 Pflichtmodule untergliedert. Die Module sind auf ein Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt ein exemplarischer Studienverlauf bei. In den ersten drei Semestern sind jeweils vier Module zu belegen, in Semester vier ein Modul. Im letzten Semester ist die Masterarbeit vorgesehen. Bei den Modulen handelt es sich um Grundlagen- (Semester eins), Vertiefungs- (Semester zwei) und Spezialisierungsmodule (Semester drei bis vier).

„Global Health“: Der Masterstudiengang ist in insgesamt 17 Pflichtmodule untergliedert. Die Module sind auf ein Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt ein exemplarischer Studienverlauf bei. In den ersten drei Semestern sind jeweils fünf Module zu belegen. Im letzten Semester ist die Masterarbeit vorgesehen. Differenziert wird zwischen der Studienphase I (Semester eins) und der Studienphase II (Semester zwei bis drei).

„Krisen-, Konflikt- und Katastrophenkommunikation“: Der Masterstudiengang ist in insgesamt 19 Pflichtmodule untergliedert. Die Module sind auf ein Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt ein exemplarischer Studienverlauf bei. In Semester eins sind sechs Module zu belegen, in Semester zwei fünf Module, in Semester drei bis vier sind jeweils vier Module zu belegen (inkl. Masterarbeit).

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne für die Vollzeitstudiengänge legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Entsprechend den Studienverlaufsplänen für die Teilzeitstudiengänge „Management in der Gefahrenabwehr“ und „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“ können die Studierenden hier entsprechend weniger CP pro Semester erwerben.

In § 4 der jeweiligen SPO ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeit/Masterarbeiten ist in § 9 der jeweiligen SPO geregelt und beträgt 12 CP für die Bachelorarbeit und für die Masterarbeiten 25 CP in „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“ bzw. 20 CP in „Global Health“ und 15 CP in „Krisen-, Konflikt- und Katastrophenkommunikation“.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

### Sachstand/Bewertung

In § 8 der RSPO für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die Hochschule nutzt die Möglichkeiten der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Studium. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen, welche im Rahmen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung bzw. einer Berufstätigkeit erlangt wurden, können auf den vorliegenden Bachelorstudiengang angerechnet werden, wenn sie den Modulen, die sie ersetzen sollen, nach Qualifikationszielen, Inhalt und Niveau im Wesentlichen gleichwertig sind.

Dabei wird zwischen einem pauschalen und einem individuellen Anrechnungsverfahren unterschieden. Beim pauschalen Anrechnungsverfahren wird die Gleichwertigkeit der beantragten Lernleistungen vorab anhand der Lernziele der Berufsausbildungsprogramme und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der zum Studium zugelassenen Berufe, die Teile des Studiums ersetzen sollen, von der Studiengangleitung überprüft. Im Falle der Gleichwertigkeit kann diese in einem pauschalen Anrechnungsverfahren angerechnet werden. Zum Nachweis muss eine beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses und der Berufsurkunde des jeweiligen

Ausbildungsprogramms vorgelegt werden. Auf dem Wege der pauschalen Anrechnung werden im vorliegenden Bachelorstudiengang zwei Grundlagenmodule pauschal angerechnet. Die Äquivalenzlisten werden laut Selbstbericht regelmäßig geprüft und aktualisiert.

Zusätzlich können außerhochschulisch erworbene Kompetenzen, die durch Berufserfahrung erworben wurden, in einem individuellen Anrechnungsverfahren auf das Studium angerechnet werden. Das individuelle Anrechnungsverfahren erfolgt nach den Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen gemäß I.8.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Bachelorstudiengang läuft seit vielen Jahren und wurde grundlegend überarbeitet, was vom Gutachtergremium begrüßt wird. Die Masterstudiengänge sind im Wintersemester 2022/23 neu angelaufen.

Schwerpunkte bei der Diskussion im Rahmen der Begehung waren das Konzept der hybriden Lehre, die Förderung von Handlungskompetenzen und Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung sowie Fragen zu den Profilen und Inhalten der einzelnen Studiengänge.

Nach der Begehung wurden von der Hochschule Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Studiengang 01 „Management in der Gefahrenabwehr“

##### Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ ist nach Angaben der Hochschule durch die Verbindung von organisationswissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Inhalten (Management) mit sicherheitstechnischen und ingenieurwissenschaftlichen (Gefahrenabwehr) sowie soziologischen und psychologischen Inhalten (Gesellschaft und Individuum) gekennzeichnet. Dabei ist der Management-Bereich laut Selbstbericht auf den Anwendungsbereich von Organisationen der Gefahrenabwehr ausgerichtet. Der Studiengang hat den Anspruch, mit einem Bezug auf Feuerwehr, Hilfsdienste, Katastrophenschutz und Rettungs- und Sanitätsdienst das gesamte Spektrum der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr abzudecken. Der Katastrophenschutz soll in seiner gesamten Breite und geringerer Tiefe abgedeckt werden.

Die Studierenden sollen unter anderem dazu befähigt werden, in Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes im Rahmen der Stellung in ihrer Organisation in einer Linienzugehörigkeit und in Projekten Führungsfunktionen wahrzunehmen, im Rahmen der Steuerung und Entwicklung derartiger Organisationen Erfahrungswissen, Empfehlungen, Regelungen und den Stand der Technik selbstständig anzuwenden, umfassende Problemstellungen zu lösen und wissenschaftlich zu arbeiten. Sie sollen ein Profil als Fachperson für das Wirken an den Schnittstellen zwischen Leitung und Operation bzw. zwischen Anforderungswesen und Konzeption entwickeln und nach dem Studium auf Ebene des unteren und mittleren Managements arbeiten können. Sie sollen weiterhin lernen, Veränderungen für Organisationen des Bevölkerungsschutzes zu erkennen und Nachgeordnete zu führen.

Als mögliche Funktionen nach dem Abschluss werden zum Beispiel Manager:in in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, Berater:in kommunale Notfallvorsorge, Einsatzplaner:in, Fachausbilder:in an Instituten von Hilfsorganisationen, Notfall- und Krisenmanager:in, Rettungsdienstleiter:in und Sicherheitsmanager:in genannt.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ ist im Jahre 2017 das letzte Mal akkreditiert worden. Seitdem hat sich der Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt und es wurden viele Verbesserungsvorschläge des damaligen Akkreditierungsgutachtens umgesetzt. Der Studiengang ist jetzt nicht mehr ausbildungsbegleitend, sondern nur noch berufsbegleitend. Die Zielgruppe hat sich von Kräften des

Rettungsdienstes auf alle erweitert, die beruflich in Themen des Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehr arbeiten. Hier ist positiv hervorzuheben, dass die Aufnahme des Studiums nur möglich ist, wenn berufliche Vorbildung vorhanden ist, die sich regelmäßig über 30 CP anrechnen lässt. Ein Studienabbruch ist somit weniger wahrscheinlich und die Studierenden finden sich in der Studienmaterie bald zurecht. Zudem wurde im Rahmen des interdisziplinären Aufbaus die sozialwissenschaftliche Ausrichtung gestärkt, während man an anderen Standorten in erster Linie einen naturwissenschaftlichen oder technischen Ansatz verfolgt. Mit der Vermittlung sozialwissenschaftlicher Kompetenzen wird die Möglichkeit geschaffen, das Arbeitsgebiet der Gefahrenabwehr auch aus anderen Perspektiven zu betrachten und eigene Lösungen für Probleme zu entwickeln.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind insgesamt klar und nachvollziehbar formuliert und in den einschlägigen Dokumenten ausgewiesen. Sie umfassen fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Alle Studierenden bestätigen, wie sich ihr fachlicher Horizont merklich erweitert, was auf eine kontinuierliche Persönlichkeitsentwicklung durch das Studium schließen lässt. Die Fähigkeit zur Selbstorganisation und zum Erkennen und Lösen von komplexen Aufgaben werden von der Hochschule erwartet. Dieses Ansinnen muss vor allem vor dem Hintergrund des Ausbildungskonzeptes „Hybrides Lernen“ gesehen werden, denn die Frage nach der Selbstorganisation ist bei der Wahl, ob man in einer Unterrichtsveranstaltung präsent oder online zugeschaltet ist, um eine Entscheidungsdimension erweitert.

Im Hinblick auf die Vermittlung von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens wurde das hierzu im ersten Semester angebotene Modul „Wissenschaftliches Arbeiten I“ durch ein weiteres Modul im zweiten Semester ergänzt, was von den Studierenden positiv hervorgehoben wurde. Eine ausreichende Qualifizierung sollte auch weiter im Blick behalten werden, denn in Einrichtungen des Katastrophenschutzes/der Gefahrenabwehr wird wissenschaftliches Arbeiten im Regelfall in Führungsebenen vorausgesetzt.

Für den Bachelorstudiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ lässt sich abschließend zusammenfassen, dass das Studium, wenn man es berufsbegleitend mit viel Energie absolviert hat, zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den von der Hochschule genannten Bereichen durchaus berechtigt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 02 „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“

### Sachstand

Gegenstand des Masterstudiengangs „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“ sind nach Angaben der Hochschule vor allem systemtheoretische, sicherheitstechnische, ingenieurwissenschaftliche, zivilingenieurwissenschaftliche, technologische, organisationswissenschaftliche und psychologische Inhalte.

Die Studierenden sollen dazu qualifiziert werden, in Einsatzorganisationen, Behörden und Unternehmen Führungssysteme für die Gefahrenabwehr und das Krisenmanagement zu entwickeln und zu unterhalten, im Bereich der Einsatzführung Erfahrungswissen, Empfehlungen, Regelungen und den Stand der Technik selbstständig anzuwenden und komplexe Problemstellungen zu lösen. Sie sollen nach dem Abschluss im Bevölkerungsschutz im Rahmen ihrer Organisationszugehörigkeit und dortigen Stellung bei Einsätzen in der operativ-taktischen Einsatzleitung verantwortlich handeln und bei der Bewältigung von Krisen und Katastrophen in administrativ-organisatorischen Stäben mitarbeiten sowie im Bereich der Einsatzführung weiterführend wissenschaftlich arbeiten können. Die Studierenden sollen ein berufliches oder ehrenamtliches Profil als Spezialist:in für Führungssysteme und damit für die Stabsarbeit entwickeln und nach dem Studium in der Lage sein, in

diesem Bereich Fachaufgaben und Projektverantwortung wahrzunehmen. Überfachliche Kompetenzen sollen zum Beispiel in der Teamarbeit oder der Kommunikation gestärkt werden.

Als mögliche Funktionen nach dem Studium werden zum Beispiel Einsatzleiter:in, Referent:in Notfall- und Krisenplanung, Sachbearbeiter:in Einsatz, Stabsleitung, Geschäftsstelle Krisenstab, Krisenmanager:in, Kreisbrandmeister:in, Kreisbereitschaftsleiter:in, Expert:in für überörtliche Führungsunterstützung und Ausbildung, Beratung und Training genannt. Zudem soll das Masterstudium auf eine mögliche weitere wissenschaftliche Qualifizierung vorbereiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studium wird in der berufsbegleitenden Variante in Teilzeit angeboten. Die drei aufbauenden Bereiche setzen sich im ersten Komplex der Grundlagen aus wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und praktischen Grundlagen, Anschlusstheorien, der Historie von Führung im Bevölkerungsschutz sowie einem Basiswissen zu Führungssystemen zusammen. In der späteren Vertiefung werden Anforderungen und Erfordernisse sowie Mittel und Infrastruktur und das Thema „Führungspersonen“ vertiefend vermittelt. Im dritten Bereich – der Spezialisierung – erfolgt neben der Vermittlung von praktischen Kompetenzen die Untersuchung von wissenschaftlichen Fragestellungen. Auch zuvor behandelte Themen können in einem Projekt oder in der Abschlussarbeit vertiefend behandelt werden. Das Konzept überzeugt damit, dass durch diese aufbauenden Bereiche zunächst Wissen verbreitert wird, um dieses anschließend vertiefen und verstehen und letztlich daraus auch neues Wissen generieren zu können.

Der mit 120 CP angelegte Studiengang mündet in eine mit 25 Leistungspunkten versehene Masterarbeit. Die Erreichung eines CP ist mit einem Arbeitswand von 25 Stunden beziffert. Es ist daher davon auszugehen, dass eine wissenschaftlich vertiefte Auseinandersetzung mit einer Fragestellung aus dem Themenfeld des Studiengangs erreicht wird.

Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen lassen erwarten, dass auch zukünftig der Bedarf an professionellen Führungspersonen, welche verantwortliche Funktionen bei der Bewältigung von Krisen oder Katastrophen übernehmen, vorhanden ist. Spezialist:innen, welche in diesen komplexen Einsatzbereichen forschen sowie Lösungen entwickeln können, werden auch weiterhin nötig sein.

Die spezifischen Voraussetzungen für den Studiengang sowie die beruflichen Hintergründe der angesprochenen Zielgruppe lassen eine heterogene Zusammensetzung der Studierenden erwarten, welche sich auf die Persönlichkeitsentwicklung förderlich auswirken kann. Zudem forcieren das Erfordernis einer hohen Selbstorganisation und Motivation ebenfalls die Persönlichkeitsentwicklung.

Insgesamt stehen die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Einklang. Zudem sind sie für interessierte Studierende transparent dargelegt. Mit den zu erreichenden 120 Leistungspunkten sind die Anforderungen im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau gegeben. Die Anforderungen an das Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erreicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang 03 „Global Health“

Der Studiengang soll den Studierenden eine ganzheitliche Sichtweise von globaler Gesundheit vermitteln und ihr Problembewusstsein für aktuelle und neue Herausforderungen in diesem Bereich schärfen. Das Studium soll die Studierenden befähigen, die Zusammenhänge zwischen Gesundheit, Globalisierung, technologischen Entwicklungen, sozialen, ökonomischen, und politischen Beziehungen zu erkennen und bei der Entwicklung von Lösungsansätzen zu berücksichtigen. Zudem sollen sie befähigt werden, zentrale außen- und sicherheitspolitische Überlegungen in möglichen Einsatzszenarien zu berücksichtigen und abzuwägen, welche Auswirkungen diese auf unterschiedliche Einsatzoptionen haben.

Der Studiengang hat den Anspruch, die interdisziplinäre, berufs- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit zu fördern. Die Absolvent:innen sollen in die Lage versetzt werden, Situationen und Sachverhalte im In- und Ausland ethisch und rechtlich richtig einzuschätzen und diesbezüglich Stellung zu beziehen. Sie sollen Leitungsaufgaben in nationalen und internationalen Organisationen, EU-Organisationen, Bundesministerien, Nichtregierungsorganisationen, der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und in Forschungseinrichtungen übernehmen oder eine weitere wissenschaftliche Qualifizierung anschließen können.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Global Health“ ist ein berufsqualifizierendes und anwendungsbezogenes weiterführendes Studium. Er vermittelt den Studierenden auch die Fähigkeiten, die für das wissenschaftliche Arbeiten, für die Analyse von Forschungsergebnissen und für die kritische Reflexion notwendig sind. Der Studiengang ist so aufgebaut, dass das Fachwissen sowie die methodischen und analytischen Fähigkeiten der Studierenden schrittweise erweitert werden, mit dem Ziel, wissenschaftliche Kompetenz im Fachgebiet zu erlangen.

Ein Modul „Wissenschaftliche Projektarbeit“ im Umfang von 10 CP dient der Vorbereitung auf die abschließende Masterarbeit im Umfang von 20 CP. Durch den interdisziplinären Charakter des Studiengangs wird eine ganzheitliche Sichtweise sowohl auf Forschungsfragen als auch auf praktische Problemstellungen gefördert. Durch die Verbindung von praktischer Anwendung und wissenschaftlicher Qualifikation sowie die Bearbeitung eines aktuellen und zunehmend wichtigen Themas werden die Absolvent:innen auf berufliche Tätigkeiten in nationalen und internationalen Organisationen, der Europäischen Union, bei Bundesressorts sowie in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe qualifiziert.

Da der Studiengang „Global Health“ relativ neu ist, liegen nur wenige Rückmeldungen aus Studierendenbefragungen vor. Während des Begutachtungsprozesses wurde allerdings in Gesprächen mit den befragten Studierenden deutlich, dass eine breitere fachliche Spezialisierung des Lehrpersonals wünschenswert wäre. Der thematische Rahmen des Studiengangs „Global Health“ muss aus einer breiteren gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Perspektive beleuchtet werden. Eine mögliche Lösung ist die Einbindung von Gastdozierenden, die entsprechende Expertise einbringen können (vgl. Kap. „Curriculum“ und „Personelle Ausstattung“). Bestehende inhaltliche Überschneidungen im Curriculum seien bereits mit der Studiengangsleitung thematisiert worden, weitere Anpassungen sind aber noch erforderlich.

Insgesamt fördert der Studiengang „Global Health“ durch seine Inhalte und die vielfältige Zusammensetzung der Studierenden die persönliche Entwicklung aller Studiengansabsolvent:innen. Das Studium beinhaltet auch die kritische Reflexion und verantwortungsvolle Auseinandersetzung mit Gesellschaftsprozessen. Der Studiengang baut auf den einschlägigen Modulen des Bachelorstudiengangs „Management in der Gefahrenabwehr“ oder vergleichbarer Bachelorstudiengänge auf, nutzt die beruflichen Vorerfahrungen der Studierenden und erweitert und vertieft ihr Wissen auf wissenschaftlich fundierter Basis. Zusammen mit dem Bachelorabschluss werden 300 CP erworben und die Voraussetzungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für ein Masterstudium erfüllt.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang 04 „Krisen-, Konflikt und Katastrophenkommunikation“

Der Masterstudiengang hat das Ziel, Studierenden an praktischen Beispielen orientierte methodische und analytische Kompetenzen zu vermitteln. Sie sollen eigenständig Phänomene und Probleme der Risiko-, Krisen- und Katastrophenkommunikation vor dem Hintergrund dynamischer Veränderungen der modernen Massenmedien, der Online-Medien und der gesellschaftlichen Kommunikation und Meinungsbildung analysieren. Hier soll unter anderem eine vertiefte Kenntnis der psychologischen Dimensionen von Kommunikation, der Strukturen und normativen Regelungselemente sowie der Berufs- und Handlungsfelder von Journalismus, PR, Politik- und Organisationskommunikation vermittelt werden. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf Online-Plattformen und digital vernetzten multimedialen Kommunikationsprozessen liegen.

Neben theoretischen Grundlagen sollen Anwendungs-, Reflexions- und Entwicklungskompetenzen auf dem Gebiet der Methoden der Kommunikations- und Medienforschung vermittelt werden.

Als mögliche Einsatzgebieten nach dem Studium werden zum Beispiel Kommunikationsmanagement, PR und Leitungsfunktionen mit starkem kommunikativen Anteil in Konzernen, Unternehmen, öffentlichen oder politischen Institutionen, Katastrophenmanagement in öffentlichen Institutionen, humanitäre Hilfsorganisationen, internationale Organisationen im Bereich Sicherheits- und Katastrophenmanagement, Krisenmanagement in Konzernen, Unternehmen oder öffentlichen Institutionen sowie Führungspositionen im Bereich Risikomanagement genannt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse des als Vollzeitprogramm konzipierten Studiengangs sind in den einschlägigen Dokumenten und insbesondere in § 2 der Prüfungsordnung dezidiert und nachvollziehbar formuliert und für Studieninteressierte und Studierende klar einsehbar. Sie lassen ein gutes und stimmiges Profil erkennen. Neben der Beschäftigung mit entsprechenden theoretischen Grundlagen zielt der Studiengang auf den Erwerb und die Einübung praktischer Kompetenzen auf dem Gebiet der Risiko-, Krisen- und Katastrophenkommunikation.

Die weitreichenden Auswirkungen, die der digitale Wandel auf diesem Feld hervorruft, werden nach den Aussagen der Verantwortlichen zwar berücksichtigt, was jedoch im Curriculum deutlicher herausgearbeitet und verbindlich verankert werden muss (vgl. Kap. „Curriculum“).

Das Studienprogramm baut auf ein Bachelorstudium auf, das die Studierenden in sehr unterschiedlichen Bereichen absolviert haben können, und zielt auf die Vertiefung und vor allem die Erweiterung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Studierenden. Ein vorheriger Bezug zur Thematik wird dadurch sichergestellt, dass entweder der Bachelorabschluss in einem fachlich einschlägigen Studiengang erworben sein oder Berufserfahrung im Bereich Kommunikation vorliegen muss. Die Heterogenität der Vorerfahrungen wird von den Studierenden nach deren Aussagen als Bereicherung erlebt.

Mit dem Studium wird eine wissenschaftliche Befähigung auf Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ vermittelt. Verbesserungspotenzial besteht jedoch noch bei der Konsolidierung der Vorkenntnisse der Studierenden im wissenschaftlichen Arbeiten sowie in der Methodenausbildung (vgl. Kap. „Curriculum“).

Das Studienprogramm trägt mit seinen Inhalten und den praktischen Übungen ohne Zweifel zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Fähigkeit, die eigene zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle zu

reflektieren, bei, da entsprechende Fragestellungen originärer Bestandteil der Auseinandersetzung mit dem Gegenstand des Studiums sind. Da politische Rahmenbedingungen gerade für Krisen eine große Rolle spielen, könnte in diesem Zusammenhang noch mehr Wert auf Kenntnisse des politischen Systems und der Verwaltungssystematik gelegt werden.

Das Studium bereitet die Studierenden angemessen auf eine qualifizierte Erwerbarbeit in den von der Hochschule angegebenen Bereiche vor bzw. bietet Studierenden, die bereits in Kommunikationsabteilungen entsprechender Institutionen tätig sind, eine weiterführende wissenschaftliche Qualifizierung. Lehrbeauftragte aus der Praxis und praktische Übungen wie zum Beispiel Planspiele zu Krisenszenarien tragen zur Praxisorientierung des Studiengangs bei. Um den Austausch mit Praxispartnern zu intensivieren und die Nutzung von deren Expertise zu verstetigen, sollten perspektivisch Kooperationen mit Praxispartnern abgeschlossen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

In allen Studiengängen sind Präsenzphasen und Selbstlernanteile vorgesehen. Für die Selbstlernphasen erhalten die Studierenden eine Einweisung in eine online-Lernplattform (CampusWeb), und Zugang zur Plattform zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen und zum gegenseitigen Austausch mit Lehrenden und Kommilitonen:innen. Die Verteilung von Präsenz- und Selbststudium variiert laut Selbstbericht von Modul zu Modul. Im CampusWeb werden vor Vorlesungsbeginn Themen und Aufgaben eingestellt, die die Studierenden bis zur Präsenz bearbeiten müssen. In der Präsenzphase sollen die Themen aufgegriffen, Ergebnisse besprochen und ggf. neue Aufgabenstellungen generiert werden. Arbeitsergebnisse der Präsenzblöcke werden nach Darstellung der Hochschule im Anschluss online auf der Lernplattform eingebracht.

Als Lehrformen in den Präsenzzeiten werden genannt: Vorlesungen, Seminare, Arbeit in Studiengruppen, Übungen, Exkursionen und sonstige Lehrformen wie beispielsweise Rollenspiele, Fallanalysen und Quellenanalysen.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang 01 „Management in der Gefahrenabwehr“

##### Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs stellt sich wie folgt dar:

| Modul                                                                                                                    | Prüfungs-/Studienleistung | Präsenzstunden | 1 Sem. | 2 Sem. | 3 Sem. | 4 Sem. | 5 Sem. | 6 Sem. | 7 Sem | 8 Sem | Gesamtsumme CP |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-------|-------|----------------|
|                                                                                                                          |                           |                | CP     | CP     | CP     | CP     | CP     | CP     | CP    | CP    |                |
| Standardisiertes Anrechnungsverfahren                                                                                    |                           |                |        |        |        |        |        |        |       |       | 30             |
| Grundlagen                                                                                                               |                           |                |        |        |        |        |        |        |       |       | 60             |
| Wissenschaftliches Arbeiten I                                                                                            | Portfolio                 | 45             | 5      |        |        |        |        |        |       |       |                |
| Systematik der Gefahrenabwehr und des Bevölkerungsschutzes                                                               | Präsentation              | 45             | 5      |        |        |        |        |        |       |       |                |
| Einführung in die Humanwissenschaften                                                                                    | OBTHE                     | 45             | 5      |        |        |        |        |        |       |       |                |
| Recht in der Gefahrenabwehr                                                                                              | Klausur                   | 45             | 5      |        |        |        |        |        |       |       |                |
| Wissenschaftliches Arbeiten II                                                                                           | Hausarbeit                | 45             |        | 5      |        |        |        |        |       |       |                |
| Allgemeine Betriebswirtschaftslehre                                                                                      | Klausur                   | 45             |        | 5      |        |        |        |        |       |       |                |
| Finanzierung und Controlling                                                                                             | Klausur                   | 45             |        | 5      |        |        |        |        |       |       |                |
| Beschaffungs- und Dienstleistungsmanagement in der Gefahrenabwehr                                                        | Portfolio                 | 63             |        | 5      |        |        |        |        |       |       |                |
| Arbeits-, Brand- und Umweltschutz                                                                                        | Portfolio                 | 45             |        |        | 5      |        |        |        |       |       |                |
| General Management                                                                                                       | Entwicklungsarbeit        | 63             |        |        | 5      |        |        |        |       |       |                |
| Projektmanagement                                                                                                        | Projektarbeit             | 45             |        |        | 5      |        |        |        |       |       |                |
| Gefahrenabwehr- und Bedarfsplanung                                                                                       | Klausur                   | 63             |        |        | 5      |        |        |        |       |       |                |
| Vertiefung                                                                                                               |                           |                |        |        |        |        |        |        |       |       | 20             |
| Resilienz und Katastrophenvorsorge                                                                                       | Portfolio                 | 99             |        |        |        | 10     |        |        |       |       |                |
| Führung im Einsatz und Stabsarbeit                                                                                       | Portfolio                 | 45             |        |        |        | 5      |        |        |       |       |                |
| Gefahrenabwehrsteuerung                                                                                                  | OBTHE                     | 45             |        |        |        | 5      |        |        |       |       |                |
| Spezialisierung und Praktikum: Pro Wahlpflichtbereich sind pro Semester Wahlpflichtmodule im Umfang von 20CP zu belegen. |                           |                |        |        |        |        |        |        |       |       |                |

| Wahlpflichtbereich I                                                         |                    |           |  |  |  |  |  |   |   |    | 20         |  |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------|--|--|--|--|--|---|---|----|------------|--|
| Krankenhausalarm- und Einsatzplanung (KAEP) Grundlagen                       | Entwicklungsarbeit | 59        |  |  |  |  |  | 7 |   |    |            |  |
| Mitarbeiterführung und Personalmanagement                                    | Hausarbeit         | 45        |  |  |  |  |  | 5 |   |    |            |  |
| Managementmethodik                                                           | OBTHE              | 45        |  |  |  |  |  | 5 |   |    |            |  |
| Informationstechnologie in der Gefahrenabwehr                                | Essay              | 36        |  |  |  |  |  | 5 |   |    |            |  |
| Risiko- und Krisenkommunikation                                              | Portfolio          | 45        |  |  |  |  |  | 5 |   |    |            |  |
| Unternehmensgründung                                                         | Präsentation       | 27        |  |  |  |  |  | 3 |   |    |            |  |
| Wahlpflichtbereich II                                                        |                    |           |  |  |  |  |  |   |   |    | 20         |  |
| Krankenhausalarm- und Einsatzplanung II                                      | Entwicklungsarbeit | 45        |  |  |  |  |  |   | 5 |    |            |  |
| Gesellschafts- und Sicherheitspolitik                                        | Referat            | 45        |  |  |  |  |  |   | 5 |    |            |  |
| Nationaler Bevölkerungsschutz                                                | Portfolio          | 54        |  |  |  |  |  |   | 5 |    |            |  |
| Interorganisationale und internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz | Hausarbeit         | 45        |  |  |  |  |  |   | 5 |    |            |  |
| Veranstaltungsplanung und -sicherheitskonzeption                             | Projektarbeit      | 45        |  |  |  |  |  |   | 5 |    |            |  |
| Risikomanagementmethodik                                                     | Entwicklungsarbeit | 45        |  |  |  |  |  |   | 5 |    |            |  |
| Fachprojekt                                                                  | Hausarbeit         | 27        |  |  |  |  |  |   |   | 10 |            |  |
| Praktikum                                                                    | Praktikumsbericht  | 80        |  |  |  |  |  |   |   | 8  |            |  |
| Abschlussprüfung                                                             |                    |           |  |  |  |  |  |   |   |    | 12         |  |
| Abschlussarbeit                                                              | Bachelorarbeit     | 27        |  |  |  |  |  |   |   |    | 12         |  |
| <b>Summe</b>                                                                 |                    | <b>22</b> |  |  |  |  |  |   |   |    | <b>180</b> |  |

Das vorgesehene Praktikum wird nach Angaben im Selbstbericht von der Hochschule begleitet.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Bachelorstudiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ gibt es ein Modulhandbuch, aus dem der Aufbau des Studiums hervorgeht. Das Studium gliedert sich wie üblich in diverse Lehrveranstaltungen bzw. Module, die inhaltlich voneinander abgegrenzt sind. Eine thematische Überschneidung ist nicht zu erkennen. Die Module bauen aufeinander fachlich auf, wobei bis zum dritten Semester Grundlagen vermittelt werden, im vierten Semester eine Vertiefung stattfindet und das fünfte und sechste Semester aus Wahlpflichtfächern bestehen. Fachprojekt, Praktikum und Abschlussarbeit finden zum Ende des Studiums statt. Die mündliche Prüfung am Ende des Studiums besteht aus einem Kolloquium, in der die Thesen der Bachelorarbeit diskutiert werden. Die Studierenden können aus der Tabelle die für ihr Fachsemester vorgesehenen Module und CP herauslesen. Auch ist die Art der geforderten Prüfungs- und Studienleistung für das einzelne Modul klar erkennbar. Es besteht Ausgewogenheit bei den gewählten Prüfungskonzepten, die nicht ausschließlich Präsenz erfordern (vgl. Kap. Prüfungssystem).

Die formalen Eingangsqualifikationen erlauben den üblichen Studieneinstieg, der auch dadurch erleichtert wird, dass fachbezogene Berufserfahrungen in einem standardisierten Verfahren als zwei belegte Module mit 30 CP gelten.

Das vorgestellte Modulkonzept ist in Bezug auf einen Abschlussgrad „Bachelor of Science“ schlüssig. Was die Studieninhalte selbst betrifft, so sollen Managementfähigkeiten für Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr vermittelt werden. Hinter den dargelegten Modulinhalten steckt der Gedanke der Trennung von polizeilicher und nichtpolizeilicher Arbeit. Leider nimmt in der Praxis mit zunehmender Größe von Einsatzlagen die Anzahl und Wichtigkeit von Schnittstellen zur polizeilichen Arbeit kontinuierlich zu, so dass nur beide Seiten einen funktionierenden Bevölkerungsschutz bilden und die Daseinsvorsorge der Bürger:innen im Notfall gewährleistet ist. Das Gutachtergremium empfiehlt, diesem Umstand in den einzelnen Studienmodulen stärker Beachtung zu schenken und die Schnittstellen zur Polizei stärker im Unterricht herauszuarbeiten. Gegebenenfalls könnte man ein Pflichtmodul „Zusammenarbeit mit der Polizei“ entwickeln und in das Modulhandbuch einfügen.

Ein weiterer anzusprechender Aspekt bei der Umsetzung des Konzepts des Studiengangs „Management in der Gefahrenabwehr“ betrifft das geforderte studienzentrierte Lehren und Lernen bei gleichzeitiger Eröffnung

von Freiräumen für ein selbstgestaltetes Studium. Das Konzept sieht vor, dass sich Studierende aktiv in Lernprozesse einbringen, also möglichst viel unter fachlicher Anleitung selbst erarbeiten. Dem steht jedoch das Konzept der hybriden Lehre ein wenig entgegen. Die Studierenden können bei vielen Modulen selbst entscheiden, ob sie einer Lehrveranstaltung vor Ort beiwohnen möchten oder sich online zuschalten. Entsprechende Möglichkeiten werden über ein Videokonferenzsystem realisiert. Die Erfahrung zeigt aus Sicht des Gutachtergremiums jedoch, dass die Aufmerksamkeit und Wahrnehmungsfähigkeit des Hörers in einem Onlineunterricht nicht mit der einer/eines präsent Anwesenden vergleichbar ist. Es besteht die latente Gefahr der Konzentrationsschwäche und der lückenhaften Aneignung von Inhalten, während der Lehrende davon nichts bemerkt und deshalb auch nicht nachsteuern kann. Dem Studierenden wird also eine Freiheit gegeben, die sich auf Dauer nachteilig auf den Lernerfolg auswirken kann. Bei wichtigen Inhalten wäre hier die Frage, ob man nicht doch stärker Präsenz einfordert. Von daher empfiehlt das Gutachtergremium, die Module unter diesem Aspekt noch einmal näher in Augenschein zu nehmen und die Inhalte auf Tauglichkeit für die Onlinelehre hin zu prüfen (vgl. Kap. „Fachlich-inhaltliche Gestaltung“).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Modulhandbuch sollte die Schnittstelle zur Polizeiarbeit besser herausgearbeitet werden.

## Studiengang 02 „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“

### Sachstand

Im Studiengang ist das folgende Curriculum vorgesehen:

| Modul                                                           | Prüfungs-/Studienleistung    | Präsenzstunden | 1 Sem.     | 2 Sem.    | 3 Sem.    | 4 Sem.    | 5 Sem.    | Gesamtsumme CP |            |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------------|------------|
|                                                                 |                              |                | CP         | CP        | CP        | CP        | CP        |                |            |
| <b>Grundlagen</b>                                               |                              |                |            |           |           |           |           |                |            |
| Wissenschaftliches Arbeiten und Einführung in die Systemtheorie | Hausarbeit                   | 45             | 5          |           |           |           |           |                |            |
| Katastrophengeschichte und Führungsphilosophie                  | Klausur (60 min)             | 45             | 5          |           |           |           |           |                |            |
| Katastrophenvorsorge und Resilienz                              | Präsentation                 | 45             | 5          |           |           |           |           |                |            |
| Krisenmanagement, Führungsorganisation und Führungssysteme      | OBTHE                        | 90             | 10         |           |           |           |           |                |            |
| <b>Vertiefung</b>                                               |                              |                |            |           |           |           |           |                |            |
| Anforderungen an Einsatzorganisationen                          | Essay                        | 27             |            | 5         |           |           |           |                |            |
| Risiko- und Einsatzkommunikation                                | Präsentation                 | 54             |            | 5         |           |           |           |                |            |
| Führungsmittel und Führungsbasen                                | Entwicklungsarbeit           | 63             |            | 5         |           |           |           |                |            |
| Führungsperson und Entscheidungspsychologie                     | Klausur (120min)             | 63             |            | 10        |           |           |           |                |            |
| <b>Spezialisierung</b>                                          |                              |                |            |           |           |           |           |                |            |
| Operations Research und Simulation                              | OBTHE                        | 45             |            |           | 5         |           |           |                |            |
| Einsatzplanung und Ereignisbewältigung                          | Klausur (60min)              | 45             |            |           | 5         |           |           |                |            |
| Führungspraxis                                                  | Essay                        | 45             |            |           | 5         |           |           |                |            |
| Stäbe und Stabsarbeit                                           | Portfolio                    | 90             |            |           | 10        |           |           |                |            |
| Führungsprojekt                                                 | Referat                      | 90             |            |           |           | 20        |           |                |            |
| <b>Abschlussprüfung</b>                                         |                              |                |            |           |           |           |           |                |            |
| Abschlussarbeit                                                 | Masterarbeit mit Disputation | 45             |            |           |           |           | 25        |                |            |
| <b>Summe</b>                                                    |                              | <b>14</b>      | <b>792</b> | <b>25</b> | <b>25</b> | <b>25</b> | <b>20</b> | <b>25</b>      | <b>120</b> |

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist sinnvoll aufgebaut. Es zeichnet sich durch eine logisch konsistente Abfolge der Module aus. Besonders positiv hervorzuheben sind die Grundlagen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, da die Studierenden auf diese Weise an das Thema herangeführt werden und so einheitliche Standards vermittelt

werden. Nach der Vermittlung von Grundlagen erfolgen eine vertiefende Betrachtung und die Möglichkeit der Spezialisierung mit praktischen Bezügen.

Die Modulabfolge ist damit in ihrer Gesamtheit geeignet, dass die Studierenden die angestrebten Qualifikationsziele erreichen können.

Positiv hervorzuheben sind die Planungen zur Einrichtung eines Simulationszentrums für Stabsarbeit als Führungslabor. Neben dem dadurch ermöglichten Praxisbezug wird zudem durch die Planung der Installation einer 360 Grad-Kamera die Möglichkeit gewonnen, Verhalten zu trainieren, zu analysieren und die Persönlichkeitsentwicklung weiter zu fördern. Im Gespräch mit den Studierenden war ein höherer Anteil praktischer Übungen gewünscht. Auch der Kooperationsvertrag mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BABZ) (vgl. Kap. „Ressourcenausstattung“) könnte zukünftig Möglichkeiten bieten, zum Beispiel durch Teilnahme oder Beobachtung von Stabsrahmenübungen den Praxisbezug zu erhöhen.

Die Lehr- und Lernformen sind – für diese Art des Studiums – vielfältig und angemessen und bieten den Studierenden den Rahmen der aktiven Einbindung in die Lehr- und Lernprozesse. Die Anteile von Selbststudium und Lehrveranstaltungen stehen zudem in einem ausgewogenen Verhältnis.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 03 „Global Health“

### Sachstand

Das Curriculum sieht wie folgt aus:

| Modul                                                                                     | Prüfungs-/Studienleistung    | Präsenzstunden | 1 Sem.    | 2 Sem.    | 3 Sem.    | 4 Sem.    | Gesamtsumme CP |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------------|--|
|                                                                                           |                              |                | CP        | CP        | CP        | CP        |                |  |
| <b>Studienphase I</b>                                                                     |                              |                |           |           |           |           |                |  |
| Das Konzept der Globalen Gesundheit                                                       | Präsentation                 | 42             | 5         |           |           |           |                |  |
| Global Public Health                                                                      | Klausur                      | 84             | 10        |           |           |           |                |  |
| Epidemiologie, Demographie und empirische Sozialforschung                                 | Klausur                      | 42             | 5         |           |           |           |                |  |
| Internationale Gesundheit und globale Krankheitslast                                      | Hausarbeit                   | 42             | 5         |           |           |           |                |  |
| Gesundheit im Lebensverlauf                                                               | Präsentation                 | 42             | 5         |           |           |           |                |  |
| <b>Studienphase II</b>                                                                    |                              |                |           |           |           |           |                |  |
| Krankheiten im globalen Kontext: Infektionskrankheiten, NCDs, mental health, Verletzungen | Hausarbeit                   | 84             |           | 10        |           |           |                |  |
| Globalisierung und Gesundheitsökonomie                                                    | Klausur                      | 42             |           | 5         |           |           |                |  |
| Globale Gesundheits- und Entwicklungspolitik                                              | Präsentation                 | 42             |           | 5         |           |           |                |  |
| Migration und Interkulturalität                                                           | Hausarbeit                   | 42             |           | 5         |           |           |                |  |
| Globale Gesundheit und Klimawandel, planetary health, one health                          | Präsentation                 | 42             |           | 5         |           |           |                |  |
| Gerechtigkeit und Ethik, Menschenrechte                                                   | Hausarbeit                   | 84             |           |           | 10        |           |                |  |
| Gesundheitssystemstärkung                                                                 | Präsentation                 | 42             |           |           | 5         |           |                |  |
| Pflegewissenschaft in der globalen Gesundheit                                             | Klausur                      | 42             |           |           | 5         |           |                |  |
| Vorbereitung auf Katastrophen und Pandemieplanung                                         | Klausur                      | 42             |           |           | 5         |           |                |  |
| Führung und Steuerung, Projektplanung und Evaluation                                      | OBTHE                        | 42             |           |           | 5         |           |                |  |
| Wissenschaftliche Projektarbeit                                                           | Projektarbeit                | 32             |           |           |           | 10        |                |  |
| <b>Abschlussprüfung</b>                                                                   |                              |                |           |           |           |           |                |  |
| Abschlussarbeit                                                                           | Masterarbeit mit Disputation | 25             |           |           |           |           | 20             |  |
| <b>Summe</b>                                                                              | <b>17</b>                    | <b>813</b>     | <b>30</b> | <b>30</b> | <b>30</b> | <b>30</b> | <b>120</b>     |  |

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Global Health“ zeichnet sich durch ein klar strukturiertes Lehrkonzept aus, das eine schlüssige Abfolge von Modulen vorsieht, beginnend mit grundlegenden Konzepten über übergreifende Lehrveranstaltungen bis hin zu einer wissenschaftlichen Projektarbeit, die in die Masterarbeit mündet. Die Module sind in ihrer Gesamtheit grundsätzlich geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele des Studiengangs unter

Berücksichtigung der Ausgangsqualifikation der Studierenden zu erreichen. Die Begutachtung hat jedoch gezeigt, dass die Modulbeschreibungen noch präzisiert werden müssen. Insbesondere sind offensichtliche inhaltliche Überschneidungen bei mehreren Lehrenden zu korrigieren, die auch bereits von den bisherigen Studierenden wahrgenommen wurden. Darüber hinaus bedürfen die einzelnen methodischen Komponenten einer genaueren Beschreibung. Angesichts des breiten und interdisziplinären Charakters des Studiengangs ist eine bessere Vertretung interdisziplinärer Expertise unter den Lehrenden erforderlich. Die Studiengangsleitung hat diesbezüglich bereits eine umfassende und aktualisierte Dokumentation der Lehrenden vorgelegt. Während ein hoher Anteil an Lehrenden mit medizinischem Hintergrund aufgrund der spezifischen Ausrichtung des Studiengangs auf das Gesundheitswesen vertretbar erscheint, müssen andere relevante Themenbereiche aus den Sozialwissenschaften, der internationalen Politik und der Volkswirtschaftslehre durch interne oder externe Dozierende abgedeckt werden (vgl. Kap. „Personelle Ausstattung“).

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird eine stärkere internationale Ausrichtung empfohlen (vgl. Kap. „Mobilität“). Angesichts des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs werden die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden als ausreichend und angemessen bewertet. Durch die Kombination von Online- und Präsenzveranstaltungen ist eine aktive Beteiligung der Studierenden in ausreichendem Maße gewährleistet. Der weitere Ausbau von E-Learning-Angeboten für den Studiengang ist sinnvoll und zielführend. Zur Vorbereitung aller Studierenden auf die wissenschaftliche Projektarbeit und die Abschlussarbeit des Studiengangs sollte eine genauere Erfassung der jeweiligen wissenschaftsmethodischen Vorkenntnisse der Studierenden erfolgen. Defizite sollten frühzeitig durch zusätzliche spezifische Lehrangebote aufgefangen werden. Bei der Auswahl der Themen für die abschließende Masterarbeit sollte besonders auf einen vergleichbaren Schwierigkeitsgrad und einheitliche Bewertungsmaßstäbe für die einzelnen Arbeiten geachtet werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Modulbeschreibungen müssen präzisiert werden, indem insbesondere scheinbare Doppelungen aufgelöst und die methodischen Anteile genauer ausgewiesen werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die wissenschaftsmethodischen Vorkenntnisse der Studierenden sollten genauer erfasst und systematisch konsolidiert werden. Dazu könnte ein gemeinsames Konzept für alle Masterstudiengänge erarbeitet werden.

## Studiengang 04 „Krisen-, Konflikt und Katastrophenkommunikation“

### Sachstand

Das Curriculum stellt sich wie folgt dar:

| Modul                                                                                            | Prüfungs-/ Studienleistung       | Präsenzstunden | 1. Sem.   | 2. Sem.   | 3. Sem.   | 4. Sem.   | Gesamtsumme CP |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------------|
|                                                                                                  |                                  |                | CP        | CP        | CP        | CP        |                |
| Einführung in die Medien- und Kommunikationswissenschaft                                         | Klausur                          | 45             | 5         |           |           |           |                |
| Empirische Sozialforschung                                                                       | Portfolio                        | 45             | 5         |           |           |           |                |
| Mediale Öffentlichkeit und Skandalisierung in der vernetzten Gesellschaft                        | Portfolio                        | 45             | 5         |           |           |           |                |
| Public Relations und Organisationskommunikation                                                  | Klausur                          | 45             | 5         |           |           |           |                |
| Konstruktivismus und kommunikative De-Konstruktion von Krisen                                    | Essay                            | 45             | 5         |           |           |           |                |
| Kommunikationspraxis I: Journalistisches Schreiben und Texten für die Organisationskommunikation | Portfolio                        | 45             | 5         |           |           |           |                |
| Krisenkommunikation I (Grundlagen und Katastrophenkommunikation)                                 | Klausur                          | 45             |           | 5         |           |           |                |
| Kommunikationspraxis II: Social Media und Community Management                                   | Portfolio                        | 45             |           | 5         |           |           |                |
| Strategische Kommunikation I (Grundlagen und Interne Kommunikation)                              | Hausarbeit                       | 45             |           | 5         |           |           |                |
| Psychologie I                                                                                    | Klausur                          | 45             |           | 5         |           |           |                |
| Praktikum                                                                                        | Praktikumsbericht                | 200            |           | 10        |           |           |                |
| Psychologie II                                                                                   | Portfolio                        | 45             |           |           | 5         |           |                |
| Krisenkommunikation II                                                                           | Hausarbeit                       | 90             |           |           | 10        |           |                |
| Strategische Kommunikation II (Politische Kommunikation)                                         | Hausarbeit                       | 90             |           |           | 10        |           |                |
| Kommunikationspraxis III: Medientraining Audio / Video / Live                                    | Portfolio                        | 45             |           |           | 5         |           |                |
| Kommunikationspraxis IV: Krisensimulation                                                        | Portfolio                        | 45             |           |           |           | 5         |                |
| Medienrecht                                                                                      | Klausur                          | 45             |           |           |           | 5         |                |
| Future Crisis Communications: Herausforderungen an künftiges Kommunikationsmanagement            | Portfolio                        | 45             |           |           |           | 5         |                |
| Abschlussprüfung                                                                                 | Masterarbeit mit Kolloquium      | 25             |           |           |           | 15        |                |
| <b>Summe</b>                                                                                     | <b>Anzahl gesamte Leistungen</b> | <b>1080</b>    | <b>30</b> | <b>30</b> | <b>30</b> | <b>30</b> | <b>120</b>     |

Das vorgesehene Praktikum wird nach Angaben im Selbstbericht von der Hochschule begleitet.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist das Curriculum gut geplant. Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen und deckt die zentralen Grundlagen und Fragestellungen für eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit Risiko-, Krisen- und Katastrophenkommunikation mit den unten genannten Einschränkungen ab. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Wie oben angesprochen (vgl. Kap. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“), wurden bei der Begehung von den Verantwortlichen Beispiele genannt, wie sich der digitale Wandel unter inhaltlichem und methodischem Aspekt in der Lehre abbildet. Angesichts der weitreichenden Bedeutung und der massiven Zunahme digitaler Kommunikationspraxen muss jedoch auch aus den schriftlichen Unterlagen ersichtlich werden, inwieweit sich die Studierenden im Studium mit entsprechenden Inhalten befassen und welche Kompetenzen sie auf diesem Gebiet erwerben. Daher müssen sowohl Digitales als Gegenstand als auch die Arbeit mit Daten und über Daten im Curriculum verankert und in den Modulbeschreibungen bzw. im Modulhandbuch explizit ausgewiesen werden.

Wie ebenfalls oben angesprochen, werden Studierende mit sehr unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen für den Masterstudiengang zugelassen, so dass nicht von einer einheitlichen Basis im wissenschaftlichen Arbeiten ausgegangen werden kann. Anders als zum Beispiel im Masterstudiengang „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“ ist jedoch im vorliegenden Studiengang kein Modul in diesem Bereich mehr vorgesehen. Hier sollte – wie beim Studiengang „Global Health“ – eine systematische Konsolidierung erfolgen. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die im Rahmen der Begehung erfolgte Diskussion von den Verantwortlichen an der Hochschule aufgegriffen und über ein gemeinsames Angebot für alle vorliegenden Masterstudiengänge als eine Option nachgedacht wird.

Im Vergleich zu den anderen vorliegenden Masterstudiengängen, aber auch zu vergleichbaren konsekutiven Studiengängen an anderen Hochschulen, fällt zudem auf, dass sich die Masterarbeit mit einem Umfang von 15 CP an der unteren Grenze der bundesweiten Vorgabe bewegt, was aus Sicht des Gutachtergremiums einer Abwertung der Arbeit als solcher gleichkommt. Geprüft werden sollte daher, ob eine Ausweitung der Masterarbeit auf mehr CP zur Stärkung der Wissenschaftlichkeit sinnvoll wäre.

Bei der Begehung wurde darüber hinaus deutlich, dass die Studierenden sich eine Stärkung der Methoden- ausbildung wünschen und diesen Wunsch bereits an die Lehrenden herangetragen haben. Um hier eine bessere Basis zu schaffen, sollte die entsprechende Anregung umgesetzt und vor allem mehr quantitative und gegebenenfalls auch mehr qualitative Sozialforschung angeboten werden. Das Arbeiten mit digitalen Daten sollte in diesem Zusammenhang – wie ebenfalls bei der Begehung diskutiert – ausgeweitet werden. Datenbasiertes Arbeiten stellt auch eine Zukunftskompetenz dar und sollte in dieser Form integriert werden.

Die im Studiengang praktizierten und bei der Begehung vorgestellten Lehr-/Lernkonzepte sind stimmig und passen zu den Qualifikationszielen und der Fachkultur. Auch wenn alle Module Pflichtmodule sind, können die sich die Studierenden über Themen und Fragestellungen in die Gestaltung des Studiums einbringen. Hervorzuheben sind Formate wie praktische Trainings, Simulationsübungen und Planspiele, wobei perspektivisch eine Ausweitung der Praxisanteile wünschenswert wäre. Mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse, die mit einem praxisorientierten Studienprogramm im Bereich der Kommunikation verbunden sind, wird zudem empfohlen, ein Methodenlabor einzurichten (vgl. Kap. „Ressourcenausstattung“).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Im Modulhandbuch müssen sowohl Digitales als Gegenstand als auch die Arbeit mit Daten und über Daten explizit ausgewiesen werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Vorkenntnisse der Studierenden im wissenschaftlichen Arbeiten sollten systematisch konsolidiert werden. Dazu könnte ein gemeinsames Konzept für alle Masterstudiengänge erarbeitet werden.
- Es könnte geprüft werden, ob eine Ausweitung der Masterarbeit auf mehr CP zur Stärkung der Wissenschaftlichkeit sinnvoll wäre.

### II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

#### Sachstand

Die Hochschule nimmt am ErasmusPlus-Programm teil und forciert nach eigenen Angaben derzeit den Abschluss von Partnerschaften mit anderen Hochschulen. Studierende werden laut Selbstbericht bei der Planung von Auslandsaufenthalten oder bei Erasmus-Anträgen unterstützt. Die im Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang „Krisen-, Konflikt- und Katastrophenkommunikation“ vorgesehenen Praktika können im Ausland absolviert werden.

Da es sich bei den vorliegenden Studiengängen zum Teil um Teilzeitstudiengänge handelt, die berufsbegleitend angeboten werden, verbleiben die Studierenden nach Darstellung der Hochschule regelmäßig in ihrer bisherigen Berufstätigkeit und in ihrem sozialen Umfeld, so dass Auslandsmobilität häufig nicht wahrgenommen wird.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden sind sich der Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes bewusst und wissen auch um die Angebote des International Office. Die Studierenden geben jedoch als Problem an, dass die hohe Spezialisierung der Studiengänge ein typisches Auslandssemester auch inhaltlich erschwert und daher ein Auslandspraktikum, wie von der Hochschule empfohlen, bevorzugt wird. Allerdings wird auch dieses Angebot nur selten genutzt, was jedoch in der besonderen Struktur der Studierendenschaft und nicht etwa dem Angebot der Hochschule begründet ist, da 90 % der Studierenden berufsbegleitend studieren.

Dennoch sollte die Hochschule weitere Maßnahmen ergreifen, um den Studierenden die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes zugänglicher zu gestalten. Auch Aspekte des „Internationalisation at Home“-Ansatzes könnten in das Curriculum integriert werden, um auch ohne klassische Mobilität Vorzüge von Internationalisierung in die Studiengänge zu integrieren.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Förderung der Studierendenmobilität sollte ausgebaut werden.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Sachstand

An der gesamten Hochschule sind aktuell 16,95 Professuren und zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen vorgesehen. Im akademischen Jahr 2022/23 wurde bzw. wird folgende Lehrkapazität in die vorliegenden Studiengänge eingebracht:

„Management in der Gefahrenabwehr“: 181,26 SWS, davon 50,36 % von hauptamtlichen Professor:innen

„Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“: 24 SWS, davon 50,92 % von hauptamtlichen Professor:innen

„Global Health“: 28,1 SWS, davon 56,55 % von hauptamtlichen Professor:innen

„Krisen-, Konflikt und Katastrophenkommunikation“: 24,66 SWS, davon 50 % von hauptamtlichen Professor:innen

Die nicht-professorale Lehre wird zum einen Teil durch die wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Hochschule und zum anderen Teil durch Lehrbeauftragte erbracht. Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt durch die Studiengangleitung in Abstimmung mit der jeweiligen modulverantwortlichen Person. Neben der berufsfeldorientierten Kompetenz ist die didaktische und methodische Kompetenz laut Selbstbericht ein Kriterium für die Auswahl.

Den lehrenden Personen stehen nach Angaben im Selbstbericht Angebote zur pädagogischen Weiterqualifizierung insbesondere auch auf den Gebieten der Entwicklung, Erprobung und Einführung neuer Lehrformen und Medien zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich werden die vorliegenden Studiengänge von qualifiziertem Lehrpersonal in ausreichender Anzahl vertreten. Der Anteil professoraler Lehre entspricht den Vorgaben des Landes. Die vorliegenden Profile der Lehrbeauftragten erscheinen durchaus überzeugend, angesichts der großen Anzahl an Lehrbeauftragten, die zum Teil auch in zentralen Modulen tätig sind, sollte jedoch in besonderer Weise auf die Qualifikation geachtet werden. Positiv hervorzuheben ist, dass eine Reihe von Lehrbeauftragten aus der Praxis an den Gesprächsrunden bei der Begehung teilgenommen und sich engagiert für das jeweilige Studienprogramm eingesetzt hat.

Als kritisch wird jedoch die geringe fachliche Breite des Lehrpersonals beim Studiengang „Global Health“ eingeschätzt. Während die Medizin mit dem Studiengangsleiter und weiteren Lehrenden stark vertreten ist, ist eine breitere Abdeckung relevanter Bereiche in den Sozialwissenschaften, der internationalen Politik und der Volkswirtschaftslehre durch interne oder externe Dozierende notwendig (vgl. Kap „Curriculum“).

Die Personalauswahl erfolgt nach den einschlägigen rechtlichen Regelungen; die Hochschule ist vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. Zur didaktischen Weiterbildung der Lehrenden werden adäquate Angebote vorgehalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Für den Studiengang „Global Health“ muss eine fachlich breitere Abdeckung durch interne oder externe Dozierende sichergestellt werden.

### II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

#### Sachstand

An der Hochschule stehen verschiedene Räume für die Lehre zur Verfügung, die u. a. mit Präsentationstechnik und einem Videokonferenzsystem ausgestattet sind. Die Anmietung einer erweiterten Fläche ist laut Selbstbericht geplant. Jedem Studierenden wird von der Hochschule zu Studienbeginn ein digitales Endgerät (Laptop) zur Nutzung überlassen. Eine Hochschulbibliothek mit über 22.000 Medieneinheiten und 59 Datenbanken steht zur Verfügung.

Die Administration von Studium und Lehre erfolgt über ein elektronisches Campusmanagementsystem. Die Studiengänge erhalten von der Hochschule ein studiengangsbezogenes Budget, das auch einen personenbezogenen Anteil für Fortbildungs- und Reisekosten enthält. Für die Verwaltung der Hochschule ist ein Ausbau auf 18 Stellen (VZÄ) bis Ende 2023 vorgesehen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Akkon Hochschule für Humanwissenschaften hat ihre Ausbildungsschwerpunkte im Bereich der Pflege/Medizin, der humanitären Hilfe und des Bevölkerungsschutzes sowie der Pädagogik/Soziales. Der Unterricht findet, wenn der Studierende nicht von außen zugeschaltet ist, in herkömmlichen für den Onlinebetrieb ausgestatteten Kleinlernräumen mit 30 – 40 Plätzen statt. Es sind zurzeit sieben Räume zuzüglich eines Gruppenarbeitsraumes. Bedingt durch die Größe der Hochschule, das gewollte hybride Ausbildungskonzept und die vorgenannten Ausbildungsschwerpunkte gibt es deshalb keine Sonderräume wie Labore, Werkstätten, Sammlungen für Exponate, große Auditorien etc., wie man sie von Universitäten oder größeren Hochschulen her kennt. Obwohl der Studienbetrieb mit dem derzeitigen Raumkonzept durchaus gewährleistet ist, wird angeregt, Lernräume mit Sondernutzung zu schaffen. Ein erster Schritt ist ein in Planung befindlicher Stabsraum, in dem Stabsarbeit unter verschiedenen Bedingungen und Versuchsanordnungen simuliert werden kann. Weitere Sonderräume werden empfohlen, z. B. ein Methodenlabor für den Masterstudiengang „Krisen-, Konflikt- und Katastrophenkommunikation“ (vgl. Kap. „Curriculum“). Die Entscheidung zur Einrichtung von Sonderräumen sollte vor dem Hintergrund steigender Studierendenzahlen und einer noch stärker praxisorientierten Ausbildung erfolgen.

Insgesamt wird von den Studierenden die technische Ausstattung der Hochschule über die Raumausstattung hinaus als gut empfunden. Grenzen zeigen sich aber bei der Verwendung von BigBlueButton als Softwareequipment. Ein umfangreicheres Tool, was stärker auf die Bedürfnisse und Erfordernisse des Onlinelernens eingeht, sollte eingeführt werden. Gleiches gilt für die Hochschulplattform CampusWeb. Sie ist im Hinblick auf die Studienzusammenarbeit als „ausbaufähig“ anzusehen.

Die Bibliothek umfasst einen kleineren Teil Print- und einen größeren Teil digitaler Medien, wobei der Bibliotheksumfang nach Angaben der Hochschule ständig wächst. Zugänge zu Fachdatenbanken ergänzen das Angebot. Bei der Begehung fiel auf, dass zum Beispiel für den neu eingeführten Masterstudiengang „Krisen-, Konflikt und Katastrophenkommunikation“ sehr wenig Printmedien die Kommunikationswissenschaft betreffend vorhanden sind. Die Hochschule hat nach der Begehung ein Literatur- und Informationskonzept vorgelegt, in dem dargestellt wird, welche Möglichkeiten der Literatur- und Informationsbeschaffung von den Studierenden über die eigenen Bestände der Hochschule hinaus genutzt werden können, und welche Verbesserungen im Bereich der Hochschulbibliothek geplant sind. Die dort genannten Ziele sollten kontinuierlich verfolgt werden. Dazu gehört auch die weitere Anpassung der Erschließung elektronischer Quellen an die Anforderungen des hybriden Lernkonzepts.

Im Rahmen der Begehung wurde darüber hinaus berichtet, dass die Akkon Hochschule einen Kooperationsvertrag mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe geschlossen hat, der vorsieht, dass Mitarbeiter:innen des Bundesamts Lehraufträge an der Hochschule erhalten und Räumlichkeiten des

Bundesamts für Exkursionen zum Beispiel im Rahmen des Moduls „Stäbe und Stabsarbeit“ im Masterstudiengang „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“ genutzt werden können. Wie die Hochschule anhand des Kooperationsvertrags dargelegt hat, liegt keine Kooperation nach §§ 9 und 19 MRVO vor, da keine curricularen Bestandteile ausgelagert werden und die Studiengänge auch ohne die Kooperation durchgeführt werden könnten. Das Gutachtergremium begrüßt die Kooperation als Bereicherung des Programms.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Einrichtung weiterer Räume mit Sondernutzung wie eines Methodenlabors für den Masterstudiengang „Krisen-, Konflikt- und Katastrophenkommunikation“ wird empfohlen.
- Die Bibliothek sollte weiter ausgebaut und den Anforderungen des hybriden Lehrkonzepts angepasst werden.

## II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

### Sachstand

Als Prüfungsleistungen können laut Selbstbericht Klausuren, Open Book Take Home Exams (OBTHE), Essays, Präsentationen, Referate, Portfolios, Entwicklungsarbeiten, Projektarbeiten und Hausarbeiten erbracht werden. Zudem sind Praktikumsberichte und die jeweiligen Abschlussarbeiten vorgesehen. Die Prüfungsformen werden in der Rahmenprüfungsordnung definiert.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem bietet eine Vielzahl möglicher Prüfungsformen, welche modulbezogen und kompetenzorientiert genutzt werden und auch gemäß der Auskunft der Studierenden im Rahmen der Begehung einen Mehrwert bieten. Die Prüfungstermine sind mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf bekannt und, bei Bedarf, leicht flexibel, um etwaige Überschneidungen der Termine bei Prüfungen aus verschiedenen Semestern zu vermeiden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Sachstand

Die Studiengänge sind zum Teil als Teilzeit- („Management in der Gefahrenabwehr“, „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“) und zum Teil als Vollzeitstudium („Global Health“, „Krisen-, Konflikt- und Katastrophenkommunikation“) mit Präsenz- und Selbstlernphasen organisiert. Für die Selbstlernphasen wird auf eine Online-Plattform zurückgegriffen (vgl. Kap. „Curriculum“). Für die Lehr- und Prüfungsplanung ist die Zentrale Lehrkoordination der Hochschule zuständig. Dabei ermöglichen die Blockplanung und die Kohortenstruktur nach Darstellung im Selbstbericht eine durchgängige Berücksichtigung von Überschneidungsfreiheit der Pflichtveranstaltungen innerhalb eines Fachsemesters. Für jede Kohorte werden Blockphasen für die Lehrveranstaltungstage festgelegt und etwa ein Jahr im Voraus über die Hochschulsoftware veröffentlicht. Bei der detaillierten Stundenplanerstellung werden alle konkreten Lehrveranstaltungstermine einer Kohorte

überschneidungsfrei innerhalb dieser Blocktage angesiedelt. Dies gilt ebenso für die Prüfungstermine. Prüfungen, welche im Rahmen der Lehrveranstaltung abgelegt werden, z. B. Präsentationen und Referate, werden individuell zwischen Studierenden und Lehrenden vereinbart.

Die Studierenden werden verwaltungsseitig in alle Pflichtkurse ihres Fachsemesters eingebucht und können die konkreten Kurs- und Prüfungstermine dem integrierten Stundenplantooll bzw. dem Prüfungstermintool in der Hochschulsoftware entnehmen. Zur Kompensation ausgefallener Lehrtermine gibt es Ersatztage.

Über das CampusWeb können Dokumente ausgetauscht, Diskussionen geführt und Hausaufgaben gestellt werden. Zudem stehen dort die studiengangbezogenen Informationen wie Prüfungsordnungen oder Modulhandbücher zur Verfügung.

Die Prüfungsleistungen sollen in der Regel innerhalb der Modullaufdauer erbracht werden. Die Module schließen mit einer Prüfung ab. Als einziges Modul mit einem Umfang von weniger als 5 CP wird das Modul „Unternehmensgründung“ im Bachelorstudiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ genannt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Sämtliche Lehrveranstaltungen werden innerhalb des jeweiligen Semesters überschneidungsfrei angeboten und die jeweiligen Termine überaus rechtzeitig bekanntgegeben, was der besonderen Lebenssituation der Studierenden Rechnung trägt. Darüber hinaus sind schon vor Beginn der Veranstaltungen Ausweichtermine bekannt, sollte eine Veranstaltung nicht wie geplant stattfinden können.

Im Hinblick auf den jeweils angesetzten Workload in den einzelnen Lehrveranstaltungen ergab sich für die Gutachter:innen kein Hinweis darauf, dass dieser nicht adäquat veranschlagt wäre; auch vorgelegte Befragungsergebnisse der Studierenden unterstreichen diesen Eindruck und verdeutlichen, dass der Workload aus mehreren Blickrichtungen heraus evaluiert wird. Einzelne Lehrende nutzen darüber hinaus die erste Sitzung ihrer Lehrveranstaltungen, um durch die Studierenden die gemäß Modulhandbuch erwartete Arbeitsbelastung berechnen zu lassen, damit die Studierenden ein vertieftes Gefühl hierfür entwickeln – eine Praxis, welche von der Gutachtergruppe als außerordentlich vorteilhaft und gegebenenfalls auf anderes Lehrpersonal ausweitbar verstanden wurde.

Die Gutachtergruppe gelangt zu dem Schluss, dass die vorgelegten Studiengänge in ihrer aktuellen (neuen) Form ein Studium in Regelstudienzeit ermöglichen, auch wenn ein einzelnes Modul in weniger als 5 CP resultiert, was in der Summe nicht zu einer problematischen Kleinteiligkeit führt. Die Module schließen grundsätzlich mit einer Prüfungsleistung ab, welche sich mit adäquater Vielfalt aus einem größeren Kanon möglicher Prüfungsformen speist.

Für einige der Studierenden ist die hybride Lehre dasjenige Element, welches die Studierbarkeit in besonderer Weise gewährleistet. So sollten die Studierenden zwar aus didaktischen Gründen künftig weiterhin ermutigt werden, möglichst viele Kontaktzeiten in Präsenz wahrzunehmen, dennoch sollte der Aspekt der hybriden Lehre hierbei nicht aus dem Blick verloren werden und sämtliche Onlinezugänge, auch zu Materialien jedweder Art, stets aktuell gehalten werden (vgl. Kap. „Ressourcenausstattung“).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

#### Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ und der Masterstudiengang „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“ werden als berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge durchgeführt. Die Regelstudienzeit ist auf acht Semester bei 180 CP bzw. auf fünf Semester bei 120 CP gestreckt.

Die berufsbegleitende Studierbarkeit soll durch die Mischung aus Präsenz- und Selbstlernphasen (vgl. Kap. „Curriculum“) und die frühzeitige Planung des Lehrbetriebs (vgl. Kap. „Studierbarkeit“) gewährleistet werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei den Studiengängen „Management in der Gefahrenabwehr“ und „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“ werden die spezifischen Aspekte des berufsbegleitenden Teilzeitstudiums hinreichend deutlich. Durch die Streckung des Curriculums und die Anrechnung der Berufsausbildung im Bachelorstudiengang reduziert sich der Workload, der pro Semester anfällt, gegenüber einem Vollzeitstudium. Die Studienorganisation mit der praktizierten Blockung und das hybride Konzept erlauben ein Studium neben dem Beruf. Eine enge Beratung und Begleitung sowie die schon oben hervorgehobene frühzeitige Planung (vgl. Kap. „Studierbarkeit“) des Lehrangebots unterstützen die Studierenden dabei, neben dem Beruf erfolgreich zu studieren.

Von den Studierenden wurde im Rahmen der Begehung bestätigt, dass das Studium insbesondere mit Schichtdienst gut zu vereinbaren ist, sich bei entsprechender Leistungsbereitschaft aber auch mit einer Büro­tätigkeit mit Fünf-Tage-Woche kombinieren lässt. Studienabbrüche in den vergangenen Jahren wurden vor allem darauf zurückgeführt, dass der inhaltliche Anspruch des Bachelorstudiums unterschätzt worden war. Die Hochschule hat mittlerweile darauf reagiert und unter anderem die Zugangsvoraussetzungen so angepasst, dass eine einschlägige Berufsausbildung zwingend erforderlich ist.

Die beiden Masterstudiengänge „Global Health“ und „Krisen-, Konflikt und Katastrophenkommunikation“ sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert und weisen insofern keinen „besonderen Profilspruch“ auf, werden jedoch, wie bei der Begehung deutlich wurde, in der Regel auch berufsbegleitend absolviert. Von Seiten der Hochschulleitung wurde angemerkt, dass im Rahmen der Beratung von Interessent:innen darauf hingewiesen wird, dass beim Vollzeitstudium eine Berufstätigkeit maximal im Umfang vom 75 % ausgeübt werden sollte.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

#### Sachstand

Die Zuständigkeit für die Studienqualität und die Weiterentwicklung der Studiengänge liegt nach Darstellung der Hochschule in erster Linie bei den jeweiligen Studiengangleitungen. Der/Die Präsident:in trägt die übergreifende Verantwortung. Die Kommission des Akademischen Senats für Hochschulentwicklung soll Impulse für die Weiterentwicklung von Studiengängen geben und daran mitwirken. Die Professor:innenkonferenzen dienen dem Austausch zwischen der zentralen und dezentralen Ebene. Zudem sind Evaluationen vorgesehen, aus denen sich bei Bedarf fachliche und didaktische Anpassungen ergeben sollen.

Die Studiengangsleitung hat die Aufgabe, das Modulhandbuch regelmäßig am fachlichen Stand und an den Anforderungen der angestrebten Berufsfelder unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler Ebene zu evaluieren. Auf gesetzliche Anforderungen wird laut Selbstbericht durch Anpassungen inhaltlicher Art bzw. im Hinblick auf sich ändernde erforderliche gesetzliche Mindestanforderungen (z. B. NotSanG, Pflegeberufegesetz) reagiert. Zudem wird angestrebt, Alumni in die Weiterentwicklung einzubeziehen, und es erfolgt ein Austausch im Rahmen von Lehrbeauftragtentreffen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, sind (bei Berücksichtigung des unter den Kap. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ und „Curriculum“ genannten Nachsteuerungsbedarfs) aktuell und inhaltlich adäquat. Die Studierenden, die in der Regel bereits einer fachlich einschlägigen Berufstätigkeit nachgehen, schätzen die Reflexion des eigenen Aufgabenbereichs aus wissenschaftlicher Perspektive im Rahmen des Studiums. Die Vernetzung der Lehrenden innerhalb der jeweiligen Community und die guten Kontakte zu Praxiseinrichtungen fließen in verschiedener Form in die Lehre ein, wie zum Beispiel an der Kooperation mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe deutlich wird.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung kontinuierlich überprüft und angepasst. Eine zentrale Entwicklung, die an die Erfahrungen der Hochschule mit der digitalen Lehre während der Corona-Pandemie anknüpft, stellte die Umstellung auf das schon mehrfach angesprochene hybride Lehrkonzept dar, welches vorsieht, dass bei einem großen Teil der Lehrveranstaltungen eine Teilnahme sowohl in Präsenz als auch online möglich ist, andere Lehrveranstaltungen rein online stattfinden und ein sehr kleiner Teil (zum Beispiel Exkursionen) in Präsenz.

Wie bei der Begehung deutlich wurde, ermöglicht das hybride Konzept manchen Studierenden, die eine regelmäßige Präsenz an der Hochschule angesichts beruflicher und familiärer Verpflichtungen nicht realisieren könnten, überhaupt erst ein Studium. Allerdings wurde weiterhin ersichtlich, dass der hybride Ansatz mit einer Weiterentwicklung des E-Learnings und der digitalen Didaktik einhergehen muss, um das Erreichen der Lernergebnisse und angestrebten Kompetenzen auch unter den veränderten Rahmenbedingungen sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die Hochschule nach der Begehung einen Entwurf für ein „Digitales Lehrkonzept“ vorgelegt hat, das sich mit derartigen Fragen auseinandersetzt. Hierbei könnten weitere Aspekte und Möglichkeiten des E-Learning wie zum Beispiel Simulationen, Learning-Management-Systeme, Multimedialität etc. noch stärker berücksichtigt werden. Zu wünschen wäre zudem, dass eine stärkere Auseinandersetzung mit den Grenzen der Online-Lehre und den damit verbundenen möglichen Verlusten in der Wissensvermittlung und der Anbahnung von insbesondere Handlungskompetenzen erfolgt. So sollte vor allem geprüft werden, an welchen Stellen über punktuelle Exkursionen hinaus eine Vermittlung von

Inhalten am konkreten Objekt mit einer Vor-Ort-Anbindung an dieses eine sinnvolle Ergänzung zu den hohen Online-Anteilen darstellen würde und verpflichtend vorgesehen werden sollte.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Rahmen der weiteren Entwicklung des hybriden Lehrkonzepts sollte überprüft werden, in welchen Modulen verpflichtend vorgesehene Präsenzanteile den hohen Online-Anteil sinnvoll ergänzen könnten.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das auch die Bereiche Forschung und Verwaltung umfasst. Die Umsetzung der zugehörigen Maßnahmen erfolgt, sofern die Ebene der Studiengänge betroffen ist, durch den/die zuständigen Vizepräsident:innen oder den/die Präsident:in unter Einbindung der jeweiligen Studiengangsleitung und der modulverantwortlichen Person. Sie umfassen Evaluationen, Jahresabschlussgespräche mit den Studierenden und ein Beschwerdemanagement. Die Mitarbeiter:innen des Referats für Studiengangsentwicklung und Qualität fungieren als Qualitätsmanagementbeauftragte und administrieren die Maßnahmen.

Als wesentliche studiengangsbezogene Elemente werden die Modulevaluationen genannt, die semesterweise durchgeführt werden. Dabei wird auch die Selbsteinschätzung der Studierenden zum Kompetenzerwerb bei einem Modul erhoben. Ein Ergebnis der Evaluation liegt darin, dass der Workload pro CP im Sommersemester 2023 auf 25 Stunden reduziert wurde. Weiterhin werden spezifische Befragungen wie Erstsemesterbefragungen oder Befragungen von Absolvent:innen durchgeführt. Lob, Kritik oder Anregungen können auch über die Beschwerdestelle der Hochschule abgegeben werden.

Der Studierendenrat der Hochschule war nach Darstellung im Selbstbericht in dessen Erstellung eingebunden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die systematische Evaluierung der Module, einschließlich der Prüfungen und des Selbststudiums, ist gemäß der Evaluationsordnung (1. Änderung der Evaluationsordnung für Studium und Lehre vom 18.06.2021) festgelegt. Die Ergebnisse der elektronischen Evaluationen, die sowohl an die Lehrenden als auch an die Studierenden zurückgemeldet werden, sowie die Feedbackgespräche während des Studiums bieten eine solide Grundlage zur Identifizierung potenzieller Verbesserungsbereiche. Zusätzlich werden Absolventenbefragungen und Verbleibstudien durchgeführt. Die von der Hochschule gesammelten Kennzahlen fließen ebenfalls in die Analyse ein. Die Berichtspflichten sind festgelegt und werden gewissenhaft erfüllt, wie im letzten Evaluationsbericht deutlich wurde. Die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen werden gemäß der Evaluationsordnung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an die beteiligten Parteien kommuniziert.

Aus den vorliegenden Unterlagen und den geführten Gesprächen geht hervor, dass die Evaluationsresultate und das Feedback der Studierenden aufgegriffen werden, um die Studiengänge kontinuierlich weiterzuentwickeln. Insgesamt besteht eine gute Kommunikation zwischen den Verantwortlichen und den Studierenden, was den Studiengängen zugutekommt. Im Rahmen der Begutachtung wurden bereits erfolgte Entwicklungen wie die Verringerung von inhaltlichen Überschneidungen innerhalb einzelner Studiengänge und die Berücksichtigung der Interessen der Studierenden beim neuen Masterstudiengang „Global Health“ deutlich. Eine eventuelle Verbesserungsmöglichkeit wurde darin identifiziert, dass man die Erwartungen an die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) in den verschiedenen Studiengängen zu Beginn der

Lehrveranstaltungen flächendeckend kommunizieren könnte, da im Bachelorstudiengang mit diesem Vorgehen nach Aussagen der Lehrenden zum Teil gute Erfahrungen gemacht worden sind.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

Die Hochschule bekennt sich laut Selbstbericht in ihrem Leitbild zur Chancengleichheit aller Menschen innerhalb und außerhalb der Hochschule. Es sollen hochschulweit Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die Studierenden in der Wahrnehmung ihrer Verantwortungen in ihren jeweiligen Lebenssituationen unterstützt werden. So sind Regelungen in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in Form von Nachteilsausgleichen festgehalten. Die Hochschule sieht in ihrer Grundordnung die Stelle einer Beauftragten bzw. eines Beauftragten für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung vor, die durch Wahl besetzt wird. Der bzw. die Beauftragte berät die Studierenden, die Mitarbeiter\*innen und Bewerber\*innen in Fragen zum Thema Chancengleichheit. Das Gleichstellungskonzept aus dem Jahr 2013 wurde mit Beschluss des Senats vom Februar 2019 durch die Ordnung für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung ersetzt. Besondere Maßnahmen bestehen zur Gestaltung einer LGBT+-inklusive Campuskultur sowie zur Auseinandersetzung mit dem Thema Würde.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschulkonzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und deren Umsetzung auf Studiengangebene sind angemessen. Der auffällig geringe Frauenanteil unter den Studierenden in den Studiengängen „Management in der Gefahrenabwehr“ und „Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement“ ist in der fachlichen Ausrichtung des Studienangebots begründet und damit nicht der Akkon Hochschule anzulasten. Um die Repräsentanz von Frauen in den Studiengängen allgemein zu erhöhen und diese auch für potenzielle Studentinnen sichtbar zu machen, wird empfohlen, in der Zielgruppe die Maßnahmen zur Anwerbung von Frauen zu verstärken.

Angemessene Nachteilsausgleichsregelungen sind in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Maßnahmen zur Anwerbung weiblicher Studierender sollten verstärken werden.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin vom 16.09.2019*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer

- Monika Kasper, Deutsche Hochschule der Polizei, Fachgebiet Polizeiliches Krisenmanagement
- Prof'in Dr. Caja Thimm, Universität Bonn, Abteilung Medienwissenschaft, Lehrstuhl für Medienwissenschaft und Intermedialität
- Prof. Dr. Roman Wölfel, Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, München

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Martin Reiter, Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg, Fachbereich Großschadensmanagement, Katastrophenschutz und Führungsunterstützung, Bruchsal

Studierende

- Anna-Lena Puttkamer, Universität zu Köln

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### IV.1.1 Studiengang 01 „Management in der Gefahrenabwehr“

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Management in der Gefahrenabwehr B.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X |              | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X |              |                     |
|---------------------------|------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|
|                           | insgesamt                                            | davon Frauen | insgesamt                                                            | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt                                                            | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt                                                            | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1)                       | (2)                                                  | (3)          | (4)                                                                  | (5)          | (6)                 | (7)                                                                  | (8)          | (9)                 | (10)                                                                 | (11)         | (12)                |
| SS 2022                   | 0                                                    | 0            | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             |
| WS 2021/2022              | 113                                                  | 15           | 0                                                                    | 0            | 0%                  | 0                                                                    | 0            | 0%                  | 0                                                                    | 0            | 0,00%               |
| SS 2021                   | 0                                                    | 0            | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             |
| WS 2020/2021              | 70                                                   | 11           | 0                                                                    | 0            | 0%                  | 0                                                                    | 0            | 0%                  | 0                                                                    | 0            | 0,00%               |
| SS 2020                   | 0                                                    | 0            | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             |
| WS 2019/2020              | 38                                                   | 4            | 0                                                                    | 0            | 0%                  | 0                                                                    | 0            | 0%                  | 0                                                                    | 0            | 0,00%               |
| SS 2019                   | 0                                                    | 0            | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             |
| WS 2018/2019              | 50                                                   | 10           | 4                                                                    | 0            | 8%                  | 0                                                                    | 0            | 0%                  | 0                                                                    | 0            | 0%                  |
| SS 2018                   | 0                                                    | 0            | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             |
| WS 2017/2018              | 48                                                   | 5            | 1                                                                    | 0            | 2%                  | 5                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 1                                                                    | 0            | 2%                  |
| SoS 2016                  | 0                                                    | 0            | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             |
| WS 2016/2017              | 29                                                   | 4            | 6                                                                    | 0            | 21%                 | 3                                                                    | 0            | 10%                 | 4                                                                    | 0            | 14%                 |
| <b>Insgesamt</b>          | <b>348</b>                                           | <b>49</b>    | <b>11</b>                                                            | <b>0</b>     | <b>3%</b>           | <b>8</b>                                                             | <b>0</b>     | <b>2%</b>           | <b>5</b>                                                             | <b>0</b>     | <b>1,44%</b>        |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Management in der Gefahrenabwehr B.Sc.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut  | Gut         | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/<br>Ungenügend |
|-------------------|-----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
|                   | ≤ 1,5     | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5  | > 3,5 ≤ 4   | > 4                       |
| (1)               | (2)       | (3)         | (4)          | (5)         | (6)                       |
| SS 2022           |           |             |              |             |                           |
| WS 2021/2022      | 2         | 2           | 0            | 0           | 0                         |
| SS 2021           | 2         | 4           | 1            | 0           | 0                         |
| WS 2020/2021      | 0         | 3           | 0            | 0           | 0                         |
| SS 2020           | 2         | 1           | 0            | 0           | 0                         |
| WS 2019/2020      | 3         | 3           | 0            | 0           | 0                         |
| SS 2019           | 1         | 0           | 0            | 0           | 0                         |
| WS 2018/2019      | 0         | 0           | 0            | 0           | 0                         |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>10</b> | <b>13</b>   | <b>1</b>     | <b>0</b>    | <b>0</b>                  |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: Management in der Gefahrenabwehr B.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1)               | (2)                                | (3)                              | (4)                              | (5)                                | (6)             |
| SS 2022           |                                    |                                  |                                  |                                    |                 |
| WS 2021/2022      | 3                                  | 1                                | 0                                | 0                                  | 4               |
| SS 2021           | 5                                  | 1                                | 1                                | 0                                  | 7               |
| WS 2020/2021      | 1                                  | 2                                | 0                                | 0                                  | 3               |
| SS 2020           | 2                                  | 0                                | 1                                | 0                                  | 3               |
| WS 2019/2020      | 3                                  | 3                                | 0                                | 0                                  | 6               |
| SS 2019           | 1                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 1               |
| WS 2018/2019      | 0                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 0               |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**IV.1.2 Studiengang 02 bis 04**

Erstakkreditierung

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

|                                                                                                |                                                                                                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:                                                          | 17.08.2021                                                                                                      |
| Eingang der Selbstdokumentation:                                                               | 27.06.2022                                                                                                      |
| Zeitpunkt der Begehung:                                                                        | 27./28.04.2023                                                                                                  |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:                                      | Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt): | Seminarräume, Hochschulbibliothek                                                                               |

**IV.2.1 Studiengang 01 „Management in der Gefahrenabwehr“**

|                             |                               |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Erstakkreditiert am:        | 01.10.2011                    |
| Begutachtung durch Agentur: | AHPGS                         |
| Re-akkreditiert (1):        | Von 01.10.2016 bis 30.09.2023 |
| Begutachtung durch Agentur: | AHPGS                         |

**IV.2.2 Studiengang 02 bis 04**

Erstakkreditierung